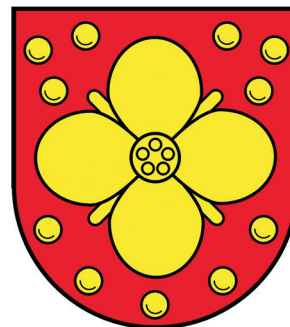


Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf,
Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow,
Wilsickow, Wismar und Wolfshagen.

– kostenlos –



34. Jahrgang

Uckerland, den 27.10.2025

ISSN 1612-1511

Ausgabe 09-10/2025



*Einschulung,
Babybegrüßung
&
70 Jahre Kita
Regenbogen*



Inhalt

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung 04. NS HA	2
Bekanntmachung 08. NS GV	3
Bekanntmachungen der OB	6
Bekanntmachung Offenlage FNP	7
Bekanntmachung Auslegung F-3 zu B-2-2 Uckerland	8
Bekanntmachung Auslegung B-2-2 Uckerland	11
Bekanntmachung Auslegung F-5 zu B-Solar Trebenow Uckerland	14
Bekanntmachung Auslegung B-Solar Trebenow	15
Bekanntmachung frühz. Auslegung B-Bandelow 1-1 Uckerland	17
Bekanntmachung über die neue Vorsitzende der GV	18

Nichtamtlicher Teil

Allgemeines	19
Kita Uckerlandspatzen	21
Kita Regenbogen	22
Grundschule Werbelow	23
Aus den Ortsteilen	24
Feuerwehr	27
Sport	29
Pflege vor Ort	30
Veranstaltungen	30
Gottesdienste	32

Amtlicher Teil

Bekanntmachung nach § 39(3) und § 50(4)BbgKVerf über die Niederschrift der 04. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: 16.06.2025
 Tagungsort: Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland
 Beginn: 16.04 Uhr
 Ende: 16.35 Uhr

anwesend: Josef Menke, Herbert Heinemann, Gerdis Biesenthal, Heidi Hartig, Matthias Schilling, Nico Christochowitz

Abwicklung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Matthias Schilling, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

02. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.03.2025

Die Hauptausschussmitglieder haben keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.03.2025.

03. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

04. Einwohnerfragestunde

Der Einwohner hat keine Anfrage an die Mitglieder des Hauptausschusses.

05. Informationen des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende, Matthias Schilling, informiert über aktuelle Themen aus der Gemeinde Uckerland.

Herr Menke nimmt ab 16.10 Uhr an der Hauptausschusssitzung teil.

06. Anfragen der Ausschussmitglieder

Die Mitglieder des Hauptausschusses haben keine Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung. Herr Schilling beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 16.14 Uhr.

Abwicklung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

01. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 20.03.2025

Die Hauptausschussmitglieder haben keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 20.03.2025.

02. (BV-Nr.: 0126/25) Auftragsvergabe Maler- und Bodenbelagsarbeiten in der Grundschule Uckerland

Der Hauptausschuss der Gemeinde Uckerland beschließt die Auftragsvergabe für Maler- und Bodenbelagsarbeiten im Klassenraum 8 und im Essenraum und erteilt der Firma Erste Prenzlauer Maler GmbH den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
6	6	0	0	0

03. (BV-Nr.: 0127/25) Auftragsvergabe zur Essensversorgung an der kommunalen Grundschule und den Kindertagesstätten der Gemeinde Uckerland

Der Hauptausschuss der Gemeinde Uckerland beschließt die Auftragsvergabe zur Essensversorgung an der kommunalen Grundschule und den Kindertagesstätten der Gemeinde Uckerland und erteilt dem Unternehmen Zum Speicher Nechlin GmbH den Zuschlag. Ein entsprechender Rahmenvertrag für die Essensversorgung an der Grundschule Uckerland und den Kindertagesstätten der Gemeinde Uckerland ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
6	6	0	0	0

04. (BV-Nr.: 0128/25) Auftragsvergabe zur Neuaufstellung eines integrierten Flächen- Nutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Uckerland

Die Mitglieder des Hauptausschusses beschließen die Vergabe des Auftrags zur Neuaufstellung eines integrierten Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Uckerland und erteilt dem Planungsbüro FIRU Forschungs- und Informationsgesellschaft für Fach und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung mbH aus Berlin den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
6	5	0	1	0

05. Informationen des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende hat keine Informationen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

06. Anfragen der Ausschussmitglieder

Die Mitglieder des Hauptausschusses haben keine Anfragen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

07. Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende des Hauptausschusses schließt die Sitzung um 16.35 Uhr.

Die Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses, einschließlich der dazugehörigen Anlagen und ihre Begründungen, können zu den Sprechzeiten im Zimmer 13 der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 04.09.2025



Matthias Schilling
Vorsitzender des Hauptausschusses

Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 08. Sitzung der - Gemeindevertretung Uckerland -

Sitzungsdatum: 16.07.2025
Tagungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Lübbenow/
Hauptstraße 43, 17337 Uckerland
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 21.24 Uhr

anwesend: Lars Lindner, Heidi Hartig, Matthias Schilling, Heiko Becker, Gerd Biesenthal, Nico Christochowitz, Birgit Fichtner, Anni Glasow, Günter Graff, Herbert Heinemann, Tim Kipka, Josef Menke, Andrea Schilling

Abwicklung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Lars Lindner, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

02. Feststellung der Tagesordnung

Herr Lindner stellt fest, dass keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vorliegen. Somit gilt diese als angenommen.

03. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.05.2025

Die Gemeindevertreter haben keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.05.2025.

04. Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner haben keine Anfragen an die Gemeindevertretung.

05. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister, Matthias Schilling, berichtet über aktuelle Themen aus der Gemeinde Uckerland.

06. Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung hat keine Informationen im öffentlichen Teil der Sitzung.

07. Informationen zur Gründung eines Dorfwerkes

Herr Schilling beantragt das *Rederecht* für Harald Jahnke von den Stadtwerken Prenzlau. Herr Lindner bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	enth.	bef.
13	13	0	0	0

Herr Harald Jahnke stellt sich vor und informiert anhand einer Power-Point-Präsentation über die Möglichkeiten einer Gründung eines Dorfwerkes. Dabei geht er auf die Geschichte der Stadtwerke Prenzlau GmbH ein, die im Juli 1993 gegründet wurde. Herr Jahnke erläutert deren Ausgangssituation und Aufnahme des Geschäftsbetriebes am 01.01.1994. Weiterhin stellt er die Vermögenslage der Stadtwerke Prenzlau GmbH zum 31.12.2024 dar und verdeutlicht die aktuellen Betätigungen dieser durch eine Graphik. Mit dem Gliederungspunkt „Neugründung kommunaler Versorgungsunternehmen“ beendet Herr Jahnke seinen Vortrag und dem Hinweis, welcher einen unglaublichen Vorteil ein kommunales Unternehmen für die Gemeinde haben könnte. Im Anschluss beantwortet er die Anfragen der Gemeindevertreter.

Herr Jahnke verlässt um 19.05 Uhr die Sitzung.

08. (BV-Nr.: 0129/25) Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung von Milow

Frau und Herr Schilling melden zu diesem Tagesordnungspunkt ihre Befangenheit an und setzen sich in den Zuschauerraum.

Zur Erläuterung und Beantwortung von Anfragen der Gemeindevertreter beantragt Herr Lindner das *Rederecht* für Herrn Mattukat und bittet um deren Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	enth.	bef.
13	11	0	0	2

Herr Lindner informiert, dass der Ortsbeirat Milow auf seiner Sitzung am 15.07.2025 dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung von Milow zugestimmt hat.

1. Die Gemeindevertreterversammlung nimmt die Anlage 1 (Ergebnis Beteiligungsverfahren) und die Anlage 2 (Abwägungsdokumentation) zur Kenntnis, bestätigt diese und macht sich die Inhalte zu Eigen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Milow/ Amt Lübbenow (Rechtsnachfolger: Gemeinde

Uckerland) für einen Bereich südwestlich des Ortsteils Milow in der Fassung vom Juni 2025 als Satzung (Satzung gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB).

3. Der Beschluss über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Milow/ Amt Lübbenow (Rechtsnachfolger: Gemeinde Uckerland) für einen Bereich südwestlich des Ortsteils Milow ist gemäß § 34 Abs. 6 S. 2 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB nach Ausfertigung durch den Bürgermeister ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	enth.	bef.
13	10	1	0	2

Frau und Herr Schilling verlassen um 19.08 Uhr den Zuschauerraum und nehmen wieder an der Sitzung teil.

09. (BV-Nr.: 0130/25) Billigung des Vorentwurfes zur 6. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 / Flächennutzungsplan Lübbenow 2 - Teilbereich 1 für das Gebiet in der Gemarkung Hetzdorf und Taschenberg

Herr Lindner beantragt das Rederecht für Herrn Chris Szallies von der Enertrag SE für die Tagesordnungspunkte 09 bis 12 und bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	enth.	bef.
13	13	0	0	0

Herr Szallies macht Aussagen zur 6. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 / Flächennutzungsplan Lübbenow 2 - Teilbereich 1 für das Gebiet in der Gemarkung Hetzdorf und Taschenberg und beantworten die Fragen der Gemeindevertreter.

Herr Lindner informiert, dass der Ortsbeirat Hetzdorf auf seiner Sitzung am 10.07.2025 diesem Beschluss zugestimmt hat. Des Weiteren teilt er mit, dass der Ortsbeirat Jagow auf seiner Sitzung am 16.07.2025 über den Beschluss mit einer „Ja“ und einer „Nein“ Stimme abgestimmt hat.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt:

- Für das Gebiet in der Gemarkung Hetzdorf und Taschenberg im Bereich der im Übersichtsplan dargestellten Flurstücke die Billigung zur 6. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 / Flächennutzungsplan Lübbenow 2 – Teilbereich 1.*
- Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.*
- Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Uckerland,*

sowie Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Uckerland und dem Landesportal für die Bauleitplanung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	enth.	bef.
13	9	3	1	0

10. (BV-Nr.: 0131/25) Billigung des Vorentwurfes über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarfeld Hetzdorf" der Gemeinde Uckerland

Auch diesen Beschluss hat der Ortsbeirat Hetzdorf auf seiner Sitzung am 10.07.2025 befürwortet, informiert Herr Lindner.

Der Ortsbeirat Jagow hat auf seiner Sitzung am 16.07.2025 auch hier über den Beschluss mit einer „Ja“ und einer „Nein“ Stimme abgestimmt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt:

- Für das Gebiet in der Gemarkung Hetzdorf und Taschenberg im Bereich der im Übersichtsplan dargestellten Flurstücke die Billigung zum Vorentwurf über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarfeld Hetzdorf“.*
- Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.*
- Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Uckerland, sowie Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Uckerland und dem Landesportal für die Bauleitplanung.*

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	enth.	bef.
13	9	3	1	0

11. (BV-Nr.: 0132/25) Billigung des Vorentwurfes zur 7. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 für das Gebiet in der Gemarkung Bandelow und Jagow

Herr Lindner informiert, dass der Ortsbeirat Trebenow auf seiner Sitzung am 14.07.2025 über diesen Beschluss mehrheitlich (2 x „Ja“ und 1 x „Enthaltung“) zugestimmt hat.

Der Ortsbeirat Jagow hat auf seiner Sitzung am 16.07.2025 über den Beschluss mit einer „Ja“ und einer „Nein“ Stimme abgestimmt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt:

- Für das Gebiet in der Gemarkung Bandelow und Jagow im Bereich der im Übersichtsplan dargestellten Flurstücke die Billigung zur 7. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1.*
- Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.*

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach §3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Uckerland, sowie Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	enth.	bef.
13	10	3	0	0

12. (BV-Nr.: 0133/25) Billigung des Vorentwurfs über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Agri- Photovoltaik" der Gemeinde Uckerland-Bandelow

Herr Heinemann merkt an, dass in der Ortsbeiratssitzung Trebenow am 14.07.2025 die Frage gestellt wurde, wie sich die Spiegelung der Anlagen auf die Kreisstraße auswirkt.

Diesbezüglich wird Herr Szallies der Gemeindeverwaltung zeitnah die notwendigen Informationen zukommen lassen. Generell wird davon ausgegangen, dass von den Anlagen keine Blendwirkung ausgeht.

Herr Schilling bittet darum, dass bei der förmlichen Beteiligung eine konkrete Planung mit Einschätzung und Visualisierung vorgelegt wird, um darzustellen, wie sich die Anlage in die Landschaft einfügt.

Herr Lindner informiert, dass der Ortsbeirat Trebenow auf seiner Sitzung am 14.07.2025 auch über diesen Beschluss mehrheitlich (2 x „Ja“ und 1 x „Enthaltung“) zugestimmt hat.

Der Ortsbeirat Jagow hat auf seiner Sitzung am 16.07.2025 über den Beschluss ebenfalls mit einer „Ja“ und einer „Nein“ Stimme abgestimmt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt:

- Für das Gebiet in der Gemarkung Bandelow und Jagow im Bereich der im Übersichtsplan dargestellten Flurstücke die Billigung zum Vorentwurf über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Agri-Photovoltaik“,
- Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Uckerland, sowie Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Uckerland.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	enth.	bef.
13	9	3	1	0

13. (BV-Nr.: 0134/25) 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 in der Gemeinde Uckerland zur Planung "Solarpark Uckerland-Werbelow"

Herr Lindner beantragt das Rederecht für die Herren Tim Meyer von der E.ON Solar Solutions GmbH und Sören

Klunder von der GKU Standortentwicklung GmbH für die Tagesordnungspunkte 13 und 14 und bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	enth.	bef.
13	13	0	0	0

Herr Klunder und Herr Meyer stellen sich vor und erklären anhand einer Power-Point-Präsentation die vorhabenbezogene Bauleitplanung "Solarpark Uckerland-Werbelow". Dabei gehen sie auf den derzeitigen Verfahrensstand und der 3. Flächennutzungsplanänderung sowie den Entwürfen der Planzeichnung, der Fortschreibung des Umweltberichtes und des Vorhaben- und Erschließungsplanes ein. Herr Klunder und Herr Meyer beantworten die Anfragen der Gemeindevertreter.

Herr Lindner informiert, dass der Ortsbeirat Trebenow auf seiner Sitzung am 14.07.2025 über diesen Beschluss mit einer „Ja“ Stimme und zwei „Enthaltungen“ abgestimmt hat.

Im Anschluss an die Diskussion der Gemeindevertreter wird festgelegt, dass folgende Punkte berücksichtigt und noch in den Entwurf eingearbeitet werden sollen:

- 400 Meter Abstand des Solarparks zur Ortslage,
 - Vergrößerung des Heckenvolumens von 5 Meter auf 10 Meter Breite,
 - Speicherstandort soll möglichst weit entfernt von den Ortslagen sein.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 in der Gemeinde Uckerland sowie die Begründung und der Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

- Der Entwurf der 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 in der Gemeinde Uckerland sowie Begründung und Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und andere Träger öffentlicher Belange schriftlich gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Homepage von der Gemeinde Uckerland sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	enth.	bef.
13	10	3	0	0

14. (BV-Nr.: 0135/25) Auslegung Entwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Uckerland - Werbelow"

Herr Lindner informiert, dass der Ortsbeirat Trebenow auf seiner Sitzung am 14.07.2025 über diesen Beschluss mit einer „Ja“ Stimme, einer „Nein“ Stimme und einer „Enthaltung“ abgestimmt hat.

Zusätzlich zu dem Beschlussvorschlag sollen noch folgende Punkte berücksichtigt und in den Entwurf eingearbeitet werden:

1. 400 Meter Abstand des Solarparks zur Ortslage,
2. Vergrößerung des Heckenvolumens von 5 Meter auf 10 Meter Breite,
3. Speicherstandort soll möglichst weit entfernt von den Ortslagen sein.

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Uckerland-Werbelow" sowie die Begründung und der Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plans sowie Begründung und Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und andere Träger öffentlicher Belange schriftlich gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Homepage von der Gemeinde Uckerland sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	enth.	bef.
13	9	4	0	0

Die Herren Tim Meyer und Sören Klünder verlassen um 20.04 Uhr die Sitzung.

15. (IV-Nr.: 0136/25) Halbjahresbericht zum Haushalt der Gemeinde Uckerland für das Jahr 2025

Herr Lindner beantragt das Rederecht für Frau Antje Gerhardt und bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
13	13	0	0	0

Die Anfragen der Gemeindevertreter werden von Frau Gerhardt beantwortet.

Die Gemeindevertreter nehmen die Information „Halbjahresbericht zum Haushalt der Gemeinde Uckerland für das Jahr 2025“ zur Kenntnis.

16. Anfragen der Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter stellen ihre Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.20 Uhr und unterbricht die Sitzung für eine 8-minütige Pause.

Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

01. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 22.05.2025
02. (BV-Nr.: 0137/25) Personalentscheidung
03. Anfragen der Gemeindevertreter
04. Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
05. Informationen des Bürgermeisters
06. Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt die Sitzung um 21.24 Uhr.

Die Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung einschließlich der dazugehörigen Anlagen und ihre Begründungen können zu den Sprechzeiten beim Sitzungsdienst im Zimmer 13 der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 26.09.2025



Schilling
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der Ortsbeiräte und Ausschüsse Nach § 46 Abs. 5 und § 39 Abs. 3 BbgKVerf

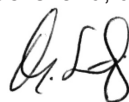
Folgende Ortsbeiräte haben getagt:

Ortsbeirat Fahrenholz	02. Sitzung	am	15.05.2025
Ortsbeirat Hetzdorf	04. Sitzung	am	10.07.2025
Ortsbeirat Hetzdorf	05. Sitzung	am	26.09.2025
Ortsbeirat Jagow	04. Sitzung	am	15.05.2025
Ortsbeirat Jagow	05. Sitzung	am	16.07.2025
Ortsbeirat Lübbenow	02. Sitzung	am	29.04.2025
Ortsbeirat Milow	04. Sitzung	am	15.07.2025
Ortsbeirat Nechlin	05. Sitzung	am	15.10.2025
Ortsbeirat Trebenow	05. Sitzung	am	06.05.2025
Ortsbeirat Trebenow	06. Sitzung	am	14.07.2025
Ortsbeirat Trebenow	07. Sitzung	am	23.09.2025
Ortsbeirat Wilsickow	04. Sitzung	am	23.09.2025

Ortsbeirat Wismar	03. Sitzung	am	19.08.2025
Ortsbeirat Wolfshagen	04. Sitzung	am	13.05.2025

Die Niederschriften, Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ortsbeiräte einschließlich der dazugehörigen Anlagen und Begründungen können zu den Sprechzeiten im Fachbereich 2 (Zimmer 13 - Sitzungsdienst) der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 29.09.2025



Schilling
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow 1 für das Gebiet Gemarkung Werbelow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland hat in ihrer Sitzung am 11.05.2023 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 gefasst. Ziel der Änderung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ zur planungsrechtlichen Vorbereitung der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Ortsteil Werbelow.

Die Planung dient der Umsetzung der Energiestrategie 2040 des Landes Brandenburg sowie der Ziele des Regionalplans Uckermark-Barnim und orientiert sich am Kriterienkatalog Freiflächenphotovoltaik der Gemeinde Uckerland (Beschluss vom 23.06.2022).

In Ihrer Sitzung vom 16.07.2025 hat die Gemeindevertretung den Entwurf der 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 in der Gemeinde Uckerland sowie die Begründung und der Umweltbericht gebilligt zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der betroffenen Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 67 ha und liegt südlich des Siedlungsbereichs Werbelow, angrenzend an die Landesstraßen L256 und L257 auf dem Flurstück 40/4 und einer Teilfläche des Flurstücks 40/6.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung, des Umweltberichts, der artenschutzfachlichen Prüfung sowie umweltrelevanter Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung in der Zeit

vom 27.10.2025 bis einschließlich 28.11.2025

im Internet unter der Adresse <https://www.uckerland.de/gemeindeverwaltung/plaene> eingestellt und ist über das Planungsportal <https://bb.beteiligung.diplanung.de> Brandenburg zugänglich.

Zusätzlich sind die alle Unterlagen im o.g. Zeitraum in den Räumen des Bauamtes, Zimmer 25 der Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, während folgender Dienstzeiten:

Montag	08.30–11.30 Uhr
Dienstag	08.30–11.30 Uhr und 12.30–17.30 Uhr
Donnerstag	08.30–11.30 Uhr und 12.30–15.00 Uhr
Freitag	08.30–11.30 Uhr

öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden. Darüber hinaus können unter 039745/861-0 telefonisch Termine zur Einsicht vereinbart werden.

Es liegen folgende umweltrelevante Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Umweltbericht zum FNP-Entwurf als Teil der Begründung
2. Artenschutzfachliche Prüfung
3. folgende umweltrelevante Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB:

- a. Gemeinsame Landesplanungsabteilung
- b. Landkreis Uckermark
- c. Landesamt für Denkmalpflege
- d. Landesamt für Umwelt
- e. Landesbetrieb Forst Brandenburg
- f. Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR
- g. Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Abs. 1 BauGB weitere, nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Aus den o.g. Unterlagen gehen umweltbezogene Informationen zu den folgenden Umweltthemen, Schutzgütern und/oder Umweltbelangen hervor:

Zusammenfassende Übersicht der umweltbezogenen Informationen

Thema	Inhalt	Fundstelle
Schutzgut Mensch	Keine Beeinträchtigung durch Lärm, Blendung oder Nutzung; visuelle Einbindung durch Hecken	Umweltbericht, Kap. 2A.1, 2B, 2C.1
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmal (slawische Siedlung) im Plangebiet; archäologische Baubegleitung vorgesehen	Umweltbericht, Kap. 2A.2, 2C.2
Flora und Fauna – Biotope	99,49% Intensivacker (sehr gering), Hecke (mittel), Ruderalfluren (gering); keine geschützten Biotope betroffen	Umweltbericht, Kap. 2A.3, Tabelle 2
Flora und Fauna – Artenschutz	55 Vogelarten kartiert; keine Verbotstatbestände (§44 BNatSchG); Maßnahmen: Bauzeitenregelung, besonnte Streifen, Pflegekonzept	Artenschutzfachliche Prüfung, Prüfprotokolle; Umweltbericht Kap. 2C.3
Landschaftsbild	Eingrünung durch Hecken und Blühstreifen; geringe visuelle Beeinträchtigung	Umweltbericht, Kap. 2A.5, 2C.5

Boden	Erosionsgefährdung, Humusgehalt, CO ₂ -Bindungspotenzial; Kompensation durch Extensivgrünland	Umweltbericht, Kap. 2A.6, 2C.6
Wasser	Keine Oberflächengewässer betroffen; vollständige Versickerung des Niederschlagswassers	Umweltbericht, Kap. 2A.7, 2C.7
Fläche	Temporäre Umwandlung; vollständige Rückführung nach Betriebsende	Umweltbericht, Kap. 2A.8, 2C.8
Wechselwirkungen	Klimawandel, Pestizideintrag, Habitatvernetzung; durch Maßnahmen ausgeglichen	Umweltbericht, Kap. 2A.9, 2C.9
Kompensationsmaßnahmen	A1–A6: Extensivgrünland, Hecken, Hochstaudenwiesen, Zaunbegrünung	Umweltbericht, Kap. 2C
Vermeidungsmaßnahmen	M1–M10: Bauzeitenregelung, Heckenschutz, Sedimentschutz, ökologische Baubegleitung	Artenschutzfachliche Prüfung; Umweltbericht Kap. 2C.3

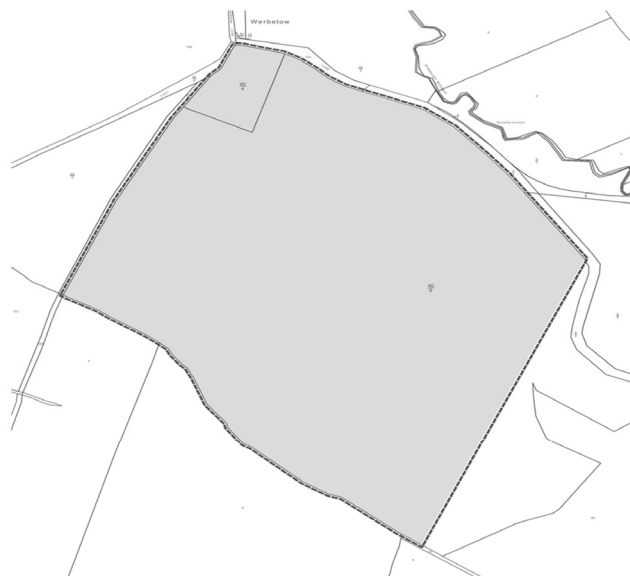
Hinweise:

Während der Auslegungsfrist kann jeder an der Planung interessierte Bürger die Planunterlagen einsehen sowie Anregungen und Bedenken hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Anlage: Geltungsbereich der FNP-Änderung



Bekanntmachung der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch der 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes, Lübbenow 2, Hier: Teilbereich 2

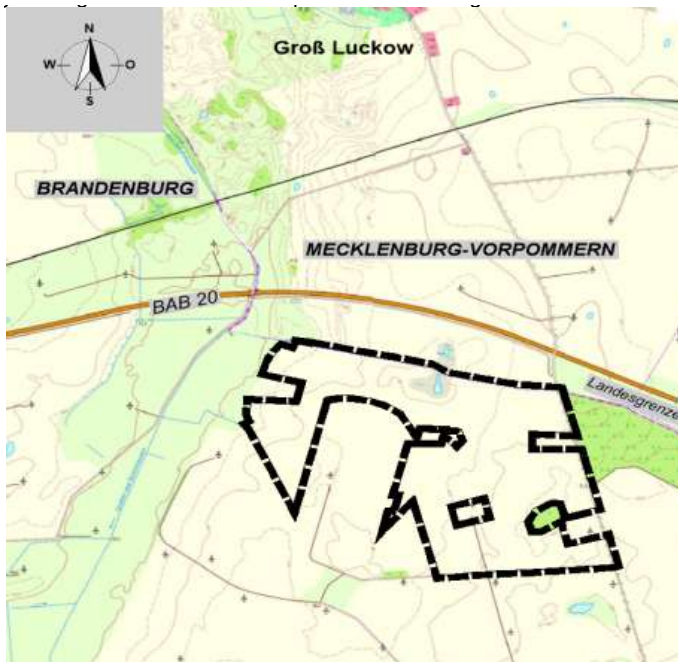
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland hat in der Sitzung am 25.09.2025 die Umbenennung der „3. Änderung des Flächennutzungsplanes“ in „3. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes, Lübbenow 2, Hier: Teilbereich 2“ beschlossen bei Beibehaltung des bisherigen Planungszieles, welches die Errichtung eines Solarparks zwischen bestehender Windenergieanlagen, deren Repowering im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 vorbereitet hat, bezweckt. Dadurch sollen in der Gemeinde die Erzeugung und Nutzung von regenerativen Energien auch zukünftig vorangetrieben werden. Zudem wurde der Geltungsbereich dahingehend abgeändert, dass alle verfügbaren Flächen für den Solarpark abgesichert werden. Die Umbenennung der Planbezeichnung sowie die Anpassung des Geltungsbereiches werden hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 25.09.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes, Lübbenow 2, Hier: Teilbereich 2 der Gemeinde Uckerland „Solarpark Wilsickow II“ für ein Gebiet zwischen Jahnkeshof, Hohen Tutow und der Autobahn A 20 (Gemarkung Wilsickow), und der Entwurf der Begründung mit den Anlagen, sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 27.10.2025 bis einschließlich 28.11.2025

auf der Homepage der Gemeinde Uckerland unter dem Link www.uckerland.de unter dem Menüpunkt „Bauleitplanung“ veröffentlicht.

Der geänderte, bzw. geltende, Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt:



Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzung für die Errichtung eines Solarparks zwischen bestehender Windenergieanlagen, deren Repowering im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 vorgesehen ist. Dadurch sollen in der Gemeinde die Erzeugung und Nutzung von regenerativen Energien auch zukünftig vorangetrieben werden.

Folgende umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus; die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus:

1. Grünordnungsplan (GOP) mit Bestands- und Konfliktplan und Maßnahmenplan vom 22.08.2025
2. Umweltbericht mit Bilanzierung vom 22.08.2025
3. Artenschutzbeitrag vom 22.08.2025
4. Landschaftsplan der Gemeinde Uckerland
5. die eingegangenen Stellungnahmen zur 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes, Lübbenow 2, Hier: Teilbereich 2 (bisher 3. Änderung des Flächennutzungsplanes), aus den Beteiligungen der Gemeinden nach § 2 BauGB, den Behörden und Träger öffentlicher Belangen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Bürger nach § 3 Abs.1 BauGB.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes, Lübbenow 2, Hier: Teilbereich 2 im Gebiet zwischen Jahnkeshof, Hohen Tutow und der Autobahn A 20 insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Fläche, auf Wasser, auf Klima und Luft, auf Landschaft und die biologische Vielfalt, auf Natura 2000-Gebiete, auf Kultur- und Sachgüter und auf die Wechselwirkungen geprüft. Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen, die allgemein verfügbar sind bzw. im Rahmen des Bebauungsplanes geäußert wurden:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen:

- finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Uckermark, der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung, des Landesamtes für Umwelt und unter Punkt 1.1, 1.2, 3, 4, 5 und 8 der Begründung sowie Punkt 4.3, 4.4, 5.1.10, 5.1.11, 7 und 8 des Umweltberichtes sowie den Anlagen 4 und 5 der Begründung
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: landwirtschaftlichen Nutzflächen, Planungserfordernis, finanzielle Auswirkungen, Erschließung, Löschwasser, Landesentwicklungsplan, Umweltbericht zum iRP Uckermark-Barnim, Immissionsschutz, regenerative Energien, Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, Kulturlandschaft, Durchführungsvertrag, Ver- und Entsorgung, Abfall, Wohnbebauung, Erholungs- und Freizeitnutzung, Verkehrsnutzung, Bau- und Bodendenkmale
2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere:
 - finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Uckermark, des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände GbR und unter Punkt 1.2 der Begründung sowie Punkt 4.1.1, 4.1.8, 4.2, 4.7, 5.1.1, 5.1.8, 6.1, 8, 9 und 10. des Umweltberichtes; im Artenschutzbeitrag und unter Punkt 2, 3.4, 4., 5.2.4, 6.1, 6.3 sowie 7.1 bis 7.8 des Grünordnungsplanes sowie dem Bestands- und Konfliktplan und Maßnahmenplan
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Wildtierkorridor, Bestand (insbesondere Brut-, Zug- und Rastvögel sowie Fledermäuse), Umweltbericht zum iRP Uckermark-Barnim, Lurchen und Kriechtieren, sonstigen Tieren, biologischer

Vielfalt, NATURA 2000-Gebieten, Landschaftsplan, Prognose der Entwicklung von Tierarten bei Durchführung der Planung, Bodentieren, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Quellenangaben, ökologische Baubegleitung, Arten nach Anhang IV FFH-RL, Artenschutz, Relevanzprüfung, planungsrelevanten Arten, Wirkfaktoren, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Bewertung von Störwirkung auf Tiere (insbesondere Brut- und Rastvögel, Amphibien sowie Fledermäuse) durch das Planvorhaben, tierökologischen Abstandskriterien Brandenburg, Untersuchungsraum, Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG, Konflikten.

3. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen:
 - finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Uckermark, des Landesbetriebes Forst Brandenburg, des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände GbR und unter Punkt 1.2, 1.3.2, 2.3 der Begründung sowie Punkt 4.1.2, 4.1.7, 4.1.8, 4.2, 4.7, 5.1.2, 5.1.8, 6.1, 6.2, 8, 9 und 10. des Umweltberichtes und unter Punkt 3.4, 3.6, 3.7, 4., 5.2.4, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 7.5, 7.8 sowie 7.11 des Grünordnungsplanes sowie dem Bestands- und Konfliktplan und Maßnahmenplan
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biotopen allgemein, Pflege der Flächen, ökologische Wertigkeit, Umweltbericht zum iRP Uckermark-Barnim, Freiraumverbund, Biotoptypen, geschützten Biotopen, Arten nach Anhang IV FFH-RL, Baumschutzsatzung, NATURA 2000-Gebieten, Flächennutzungen, Landschaftsplan, Biotopverlust, geschützte Landschaftsbestandteile, Auswirkungen durch die Planvorhaben (Beeinträchtigungen, Verluste, Gefährdung), Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen, Quellenangaben, Kosten.

4. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Fläche:
 - finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Uckermark, der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung, der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark- Barnim, des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände GbR sowie unter Punkt 1.1.3, 1.2.1, 1.2.2, 1.3, 2 und 5 der Begründung sowie Punkt 4.1.3, 4.4, 5.1.3, 5.1.8, 6.1 und 6.2, 8, 9 und 10. des Umweltberichtes und unter 3.1, 3.6, 5.2, 5.2.1, 5.2.6, 6 sowie 7.9 und 7.10 des Grünordnungsplanes
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Doppelnutzung der Flächen, vorrangige Nutzung der Windenergie, Bodendenkmale, Bodendenkmal- Vermutungsflächen, Geologie, Boden, Moorböden, Bodenordnungsverfahren, Bodenzahl, Bodenart, Geländesituation, Bodenchemie, Lebensraumfunktionen, Regelungsfunktionen, Archivfunktionen, Flächennutzung, bestehende Flächennutzungspläne bzw. Teil-Flächennutzungspläne, räumlicher Geltungsbereich, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenschutz, Altlasten, Archäologie, Freiflächeninanspruchnahme, Überschirmung, Eingriffe durch Bodenversiegelung, Beeinträchtigung der Bodenfunktion, Bodenbruch, Bodenschutz, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen.
5. Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Wasser:
 - finden sich in der Stellungnahme des Landkreises Uckermark sowie unter Punkt 1.2.1, 1.3.2, 4.2 und 4.3 der Begründung sowie Punkt 4.1.4, 4.2, 5.1.4, 6.1 und 8 des Umweltberichtes und unter Punkt 3.2, 5.2.2, 6.1 und 7.10 des Grünordnungsplanes
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Niederschlagsentwässerung, Löschwasser, Umweltbericht zum iRP Uckermark- Barnim, Oberflächengewässer, Gewässer II. Ordnung, Schutzstatus, Rohrleitungen, Grundwasser, Trinkwasserschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete, Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes, Gewässerschutz.
6. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft:
 - finden sich unter Punkt 3 der Begründung und unter Punkt 4.1.5, 4.5 und 5.1.5 des Umweltberichtes und unter Punkt 3.3 und 5.2.3 des Grünordnungsplanes
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Emissionsquellen, lokalem Klima, Kleinklima, Kaltluft-Entstehungsgebiete, Auswirkungen auf das lokale Klima und die Luftgüte durch die Planvorhaben.
7. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft und biologische Vielfalt:
 - finden sich in der Stellungnahme des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände GbR und unter Punkt 1.2.1 der Begründung und unter Punkt 3.2, 4.1.7, 4.1.8, 5.1.7, 5.1.8, 6.1, 6.2 und 8 des Umweltberichtes und unter Punkt 3.5, 5.2.5, 6.1, 6.2 und 6.3 des Grünordnungsplanes
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Landschaftsraum, Landschaftsbild, Landschaftsbildbewertung M-V, Freiraumverbund nach LEP B-B, Biotopverbund, Lichtreflexe, Spiegelungen, Artenvielfalt, Vorbe-

lastungen, Baudenkmalen, historischer Kulturlandschaft, kleinräumige und großräumige Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen.

8. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Natura 2000:
 - finden sich unter Punkt 1.2.3 der Begründung, unter Punkt 4.2 und 5.1.9 des Umweltberichtes und unter Punkt 3.7 und 5.2.7 des Grünordnungsplanes
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Natura 2000 – Gebieten, maßgeblichen Bestandteilen und Arten, Lebensraumtypen.
9. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter:
 - finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Uckermark und des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum und unter Punkt 1.2.1 und 5.4 der Begründung sowie unter Punkt 4.4 und 5.1.11 des Umweltberichtes und unter Punkt 3.5 und 3.6 des Grünordnungsplanes
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Baudenkmalen, Sichtbeziehungen, Bodendenkmalen, Kulturlandschaft, Auflagen im Umgang mit Bodendenkmalen.
10. Umweltbezogene Informationen zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:
 - finden sich unter Punkt 4.8 und 5.1.12 des Umweltberichtes
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Wechselwirkungen, Umweltbeziehungen.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen zur Planung mit ihren Änderungen oder Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: Mailadresse g.teske@stadtplanung-kompakt.de.
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:
- per Post an: Gemeindeverwaltung der Gemeinde Uckerland in Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes, Lübbenow 2, Hier: Teilbereich 2, unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Wirksamkeit der 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes, Lübbenow 2, Hier: Teilbereich 2, nicht von Bedeutung ist.
- Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG

mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
- Der Entwurf und die Begründung mit Anlagen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Uckerland in Lübbelow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, durch Auslegung, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
 Dienstag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr
 Donnerstag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr
 Freitag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: www.uckerland.de unter dem Menüpunkt „Bauleitplanung“.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB sind darüber hin-

aus über das Planungsportal Brandenburg „DiPlanung“ unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mitveröffentlicht ist bzw. mit ausliegt.

Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung sind aufrufbar unter www.uckerland.de sowie unter www.blp.brandenburg.de.

Uckerland, den 01.10.2025



Matthias Schilling
Bürgermeister



Bekanntmachung der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2

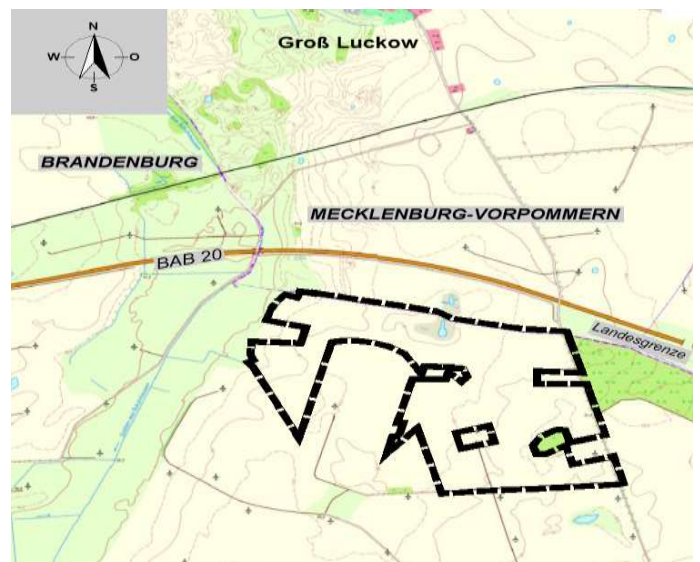
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland hat in der Sitzung am 25.09.2025 den geänderten Geltungsbereich der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Uckerland „Solarpark Wilsickow II“ für ein Gebiet zwischen Jahnkeshof, Hohen Tutow und der Autobahn A 20 (Gemarkung Wilsickow) beschlossen bei Beibehaltung des bisherigen Planungszieles, welches die Errichtung eines Solarparks zwischen bestehender Windenergieanlagen, deren Repowering im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 vorbereitet hat, bezweckt. Abgesichert werden im geänderten Geltungsbereich alle verfügbaren Flächen für den Solarpark. Die Anpassung des Geltungsbereiches wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 25.09.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Uckerland „Solarpark Wilsickow II“ für ein Gebiet zwischen Jahnkeshof, Hohen Tutow und der Autobahn A 20 (Gemarkung Wilsickow), und der Entwurf der Begründung mit den Anlagen, einschließlich dem Vorhaben- und Erschließungsplan, sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 27.10.2025 bis einschließlich 28.11.2025

auf der Homepage der Gemeinde Uckerland unter dem Link www.uckerland.de unter dem Menüpunkt „Bauleitplanung“ veröffentlicht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt:



Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzung für die Errichtung eines Solarparks zwischen bestehender Windenergieanlagen, deren Repowering im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 vorgesehen ist. Dadurch sollen in der Gemeinde die Erzeugung und Nutzung von regenerativen Energien auch zukünftig vorangetrieben werden.

Folgende umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus; die diesen

Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus:

1. Grünordnungsplan (GOP) mit Bestands- und Konfliktplan und Maßnahmenplan vom 22.08.2025
2. Umweltbericht mit Bilanzierung vom 22.08.2025
3. Artenschutzbeitrag vom 22.08.2025
4. Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) mit Plan und Projektbeschreibung vom 18.08.2025
5. Vertragsentwürfe nach § 11 BauGB zur Sicherung des Ausgleichs
6. Landschaftsplan der Gemeinde Uckerland
7. die eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 aus den Beteiligungen der Gemeinden nach § 2 BauGB, den Behörden und Träger öffentlicher Belangen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Errichtung eines Solarparks innerhalb eines bestehenden Windparks im Gebiet zwischen Jahnkeshof, Hohen Tutow und der Autobahn A 20 insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Fläche, auf Wasser, auf Klima und Luft, auf Landschaft und die biologische Vielfalt, auf Natura 2000-Gebiete, auf Kultur- und Sachgüter und auf die Wechselwirkungen geprüft. Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen, die allgemein verfügbar sind bzw. im Rahmen des Bebauungsplanes geäußert wurden:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen:
 - finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Uckermark, der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung, des Landesamtes für Umwelt und unter Punkt 1.1, 1.2, 3, 4, 5, 6, 9 und 10.2 der Begründung sowie Punkt 4.3, 4.4, 5.1.10, 5.1.11, 7 und 8 des Umweltberichtes sowie den Anlagen 4 und 5 der Begründung
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: landwirtschaftlichen Nutzflächen, Eigentumssituation, Planungserfordernis, finanzielle Auswirkungen, Erschließung, Löschwasser, Landesentwicklungsplan, Umweltbericht zum iRP Uckermark-Barnim, Immissionsschutz, regenerative Energien, Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, Kulturlandschaft, Durchführungsvertrag, Ver- und Entsorgung, Abfall, Wohnbebauung, Erholungs- und Freizeitnutzung, Verkehrsnutzung, Bau- und Bodendenkmale
2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere:
 - finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Uckermark, des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände GbR und unter Punkt 1.2 der Begründung sowie Punkt 4.1.1, 4.1.8, 4.2, 4.7, 5.1.1, 5.1.8, 6.1, 8, 9 und 10. des Umweltberichtes; im Artenschutzbeitrag und unter Punkt 2, 3.4, 4., 5.2.4, 6.1, 6.3 sowie 7.1 bis 7.8 des Grünordnungsplanes sowie dem Bestands- und Konfliktplan und Maßnahmenplan
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Wildtierkorridor, Bestand (insbesondere Brut-, Zug- und Rastvögel sowie Fledermäuse), Umweltbericht zum iRP Uckermark-Barnim, Lurche und Kriechtieren, sonstigen Tieren, biologischer Vielfalt, NATURA 2000-Gebieten, Landschaftsplan, Prognose der Entwicklung von Tierarten bei Durchführung der Planung, Bodentieren, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Quellenangaben, ökologische Baubegleitung, Arten nach Anhang IV FFH-RL, Artenschutz, Relevanzprüfung,

planungsrelevanten Arten, Wirkfaktoren, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Bewertung von Störwirkung auf Tiere (insbesondere Brut- und Rastvögel, Amphibien sowie Fledermäuse) durch das Planvorhaben, tierökologischen Abstandskriterien Brandenburg, Untersuchungsraum, Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG, Konflikten.

3. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen:
 - finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Uckermark, des Landesbetriebes Forst Brandenburg, des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände GbR und unter Punkt 1.2, 1.3.2, 2.5 der Begründung sowie Punkt 4.1.2, 4.1.7, 4.1.8, 4.2, 4.7, 5.1.2, 5.1.8, 6.1, 6.2, 8, 9 und 10. des Umweltberichtes und unter Punkt 3.4, 3.6, 3.7, 4., 5.2.4, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 7.5, 7.8 sowie 7.11 des Grünordnungsplanes sowie dem Bestands- und Konfliktplan und Maßnahmenplan
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biotopen allgemein, Pflege der Flächen, ökologische Wertigkeit, Umweltbericht zum iRP Uckermark-Barnim, Freiraumverbund, Biotoptypen, geschützten Biotopen, Arten nach Anhang IV FFH-RL, Baumschutzsatzung, NATURA 2000-Gebieten, Flächennutzungen, Landschaftsplan, Biotopverlust, geschützte Landschaftsbestandteile, Auswirkungen durch die Planvorhaben (Beeinträchtigungen, Verluste, Gefährdung), Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen, Quellenangaben, Kosten.
4. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Fläche:
 - finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Uckermark, der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung, der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim, des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände GbR sowie unter Punkt 1.1.3, 1.2.1, 1.2.2, 1.3, 2 und 6 der Begründung sowie Punkt 4.1.3, 4.4, 5.1.3, 5.1.8, 6.1 und 6.2, 8, 9 und 10. des Umweltberichtes und unter 3.1, 3.6, 5.2, 5.2.1, 5.2.6, 6 sowie 7.9 und 7.10 des Grünordnungsplanes
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Doppelnutzung der Flächen, vorrangige Nutzung der Windenergie, Bodendenkmale, Bodendenkmal- Vermutungsflächen, Geologie, Boden, Moorböden, Bodenordnungsverfahren, Bodenzahl, Bodenart, Geländesituation, Bodenchemie, Lebensraumfunktionen, Regelungsfunktionen, Archivfunktionen, Flächennutzung, bestehende Flächennutzungspläne bzw. Teil-Flächennutzungspläne, räumlicher Geltungsbereich, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenschutz, Altlasten, Archäologie, Freiflächeninanspruchnahme, Überschilderung, Eingriffe durch Bodenversiegelung, Beeinträchtigung der Bodenfunktion, Bodenunbruch, Bodenschutz, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen.
5. Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Wasser:
 - finden sich in der Stellungnahme des Landkreises Uckermark sowie unter Punkt 1.2.1, 1.3.2, 5.2 und 5.3 der Begründung sowie Punkt 4.1.4, 4.2, 5.1.4, 6.1 und 8 des Umweltberichtes und unter Punkt 3.2, 5.2.2, 6.1 und 7.10 des Grünordnungsplanes
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Niederschlagsentwässerung, Löschwasser, Um-

weltbericht zum iRP Uckermark-Barnim, Oberflächen-gewässer, Gewässer II. Ordnung, Schutzstatus, Rohrleitungen, Grundwasser, Trinkwasserschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete, Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes, Gewässerschutz.

6. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft:
 - finden sich unter Punkt 4 der Begründung und unter Punkt 4.1.5, 4.5 und 5.1.5 des Umweltberichtes und unter Punkt 3.3 und 5.2.3 des Grünordnungsplanes
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Emissionsquellen, lokalem Klima, Kleinklima, Kaltluft-Entstehungsgebiete, Auswirkungen auf das lokale Klima und die Luftgüte durch die Planvorhaben.
7. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft und biologische Vielfalt:
 - finden sich in der Stellungnahme des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände GbR und unter Punkt 1.2.1 der Begründung und unter Punkt 3.2, 4.1.7, 4.1.8, 5.1.7, 5.1.8, 6.1, 6.2 und 8 des Umweltberichtes und unter Punkt 3.5, 5.2.5, 6.1, 6.2 und 6.3 des Grünordnungsplanes
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Landschaftsraum, Landschaftsbild, Landschaftsbildbewertung M-V, Freiraumverbund nach LEP B-B, Biotopverbund, Lichtreflexe, Spiegelungen, Artenvielfalt, Vorbelastungen, Baudenkmälen, historischer Kulturlandschaft, kleinräumige und großräumige Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen.
8. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Natura 2000:
 - finden sich unter Punkt 1.2.3 der Begründung, unter Punkt 4.2 und 5.1.9 des Umweltberichtes und unter Punkt 3.7 und 5.2.7 des Grünordnungsplanes
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Natura 2000 – Gebieten, maßgeblichen Bestandteilen und Arten, Lebensraumtypen.
9. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter:
 - finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Uckermark und des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum und unter Punkt 1.2.1 und 6.4 der Begründung sowie unter Punkt 4.4 und 5.1.11 des Umweltberichtes und unter Punkt 3.5 und 3.6 des Grünordnungsplanes
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Baudenkmälen, Sichtbeziehungen, Bodendenkmälen, Kulturlandschaft, Auflagen im Umgang mit Bodendenkmälen.
10. Umweltbezogene Informationen zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:
 - finden sich unter Punkt 4.8 und 5.1.12 des Umweltberichtes
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Wechselwirkungen, Umweltbeziehungen.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen zur Planung mit ihren Änderungen oder Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: Mailadresse g.teske@stadtplanung-kompakt.de
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:
 - per Post an: Gemeindeverwaltung der Gemeinde Uckerland in Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland
 - Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Wirksamkeit der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 nicht von Bedeutung ist.
 - Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
 - Der Entwurf und die Begründung mit Anlagen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Uckerland in Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, durch Auslegung, während folgender Zeiten öffentlich aus:

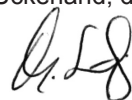
Montag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: www.uckerland.de unter dem Menüpunkt „Bauleitplanung“.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB sind darüber hinaus über das Planungsportal Brandenburg „DiPlanung“ unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mitveröffentlicht ist bzw. mit ausliegt. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung sind aufrufbar unter www.uckerland.de sowie unter www.blp.brandenburg.de.

Uckerland, den 01.10.2025



Matthias Schilling
Bürgermeister



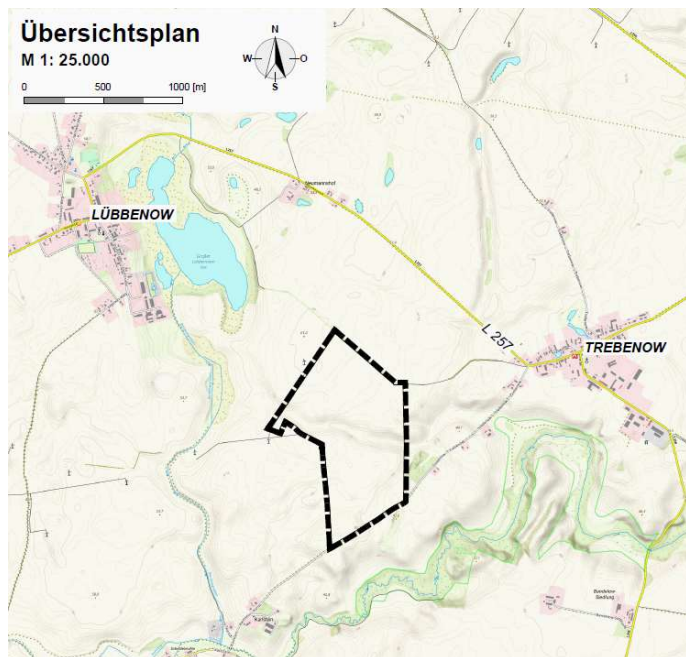
Bekanntmachung der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch der 5. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes, Lübbenow 1

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 25.09.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 5. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes, Lübbenow 1, der Gemeinde Uckerland „Solarpark Wilsickow II“ für ein Gebiet zwischen Trebenow, Lübbenow und Bandelow (Gemarkung Trebenow, Flur 2, Flurstücke 59, 77 und 93 sowie der Flur 3, Flurstücke 19, 20, 21, 22, 23, 24 und 25), und der Entwurf der Begründung mit den Anlagen, sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 27.10.2025 bis einschließlich 28.11.2025

auf der Homepage der Gemeinde Uckerland unter dem Link www.uckerland.de unter dem Menüpunkt „Bauleitplanung“ veröffentlicht.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt:



Planungsziel ist die Errichtung eines Solarparks auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen, der der Gewinnung und Speicherung von regenerativen Energien dient. Dadurch soll in der Gemeinde die Erzeugung und Nutzung von regenerativen Energien planerisch ermöglicht werden.

Folgende umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus; die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus:

1. Umweltbericht mit Bilanzierung vom 22.08.2025
2. Artenschutzbeitrag vom 22.08.2025
3. Landschaftsplan der Gemeinde Uckerland
4. die eingegangenen Stellungnahmen zur 5. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes, Lübbenow 1, aus den Beteiligungen der Gemeinden nach § 2 BauGB, den Behörden und Träger öffentlicher Belangen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB

Für die Umweltbelange wurden im Hinblick auf die 5. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes - Lübbenow 1 - für ein Gebiet zwischen Trebenow, Lübbenow und Bandelow (Gemarkung Trebenow, Flur 2, Flurstücke 59, 77 und 93 sowie der Flur 3, Flurstücke 19, 20, 21, 22, 23, 24 und 25) insbesondere die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft sowie auf das kulturelle Erbe und die sonstigen Sachgüter geprüft. Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen, die allgemein verfügbar sind bzw. im Rahmen des Bauleitplanverfahrens geäußert wurden:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen:
 - finden sich in den Stellungnahmen des Landesamtes für Umwelt, unter Punkt 3 und 4 der Begründung sowie unter Punkt 2, 4 und 5 des Umweltberichts.
 - Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Erholungsfunktion, Erschließung, Immissionen und Emissionen, Sichtbarkeit in der Landschaft sowie entsprechende Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen.
2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt:
 - Finden sich in der Stellungnahme des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände GbR, unter Punkt 2 der Begründung und unter Punkt 2, 4 und 5 des Umweltberichts.
 - Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Arten, Biotope, nationale und internationale Schutzgebiete, Auswirkungen des Vorhabens und die entsprechenden Minderungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.
3. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft:
 - Finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Uckermark, des Landesamtes für Umwelt, unter Punkt 3 und 5 der Begründung sowie unter Punkt 2, 4 und 5 des Umweltberichts.
 - Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodenarten, Wasserhaushalt, Immissionen und Emissionen, klimatischen Bedingungen, Landschaftsbild, Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter und entsprechende Minderungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.
4. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:
 - Finden sich in der Stellungnahme des Landkreises Uckermark, des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, unter Punkt 5 der Begründung und unter Punkt 2 und 4 des Umweltberichts.
 - Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodendenkmalen und archäologischen Fundplätzen.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen zur Planung mit ihren Änderungen oder Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen können

während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: Mailadresse g.teske@stadtplanung-kompakt.de.
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:
- per Post an: Gemeindeverwaltung der Gemeinde Uckerland in Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes, Lübbenow 1, unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Wirksamkeit der 5. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes, Lübbenow 1, nicht von Bedeutung ist.
- Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
- Der Entwurf und die Begründung mit Anlagen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Uckerland in Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, durch Auslegung, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: www.uckerland.de unter dem Menüpunkt „Bauleitplanung“.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB sind darüber hinaus über das Planungsportal Brandenburg „DiPlanung“ unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mitveröffentlicht ist bzw. mit ausliegt. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung sind aufrufbar unter www.uckerland.de sowie unter www.blp.brandenburg.de.

Uckerland, den 01.10.2025



Matthias Schilling
Bürgermeister



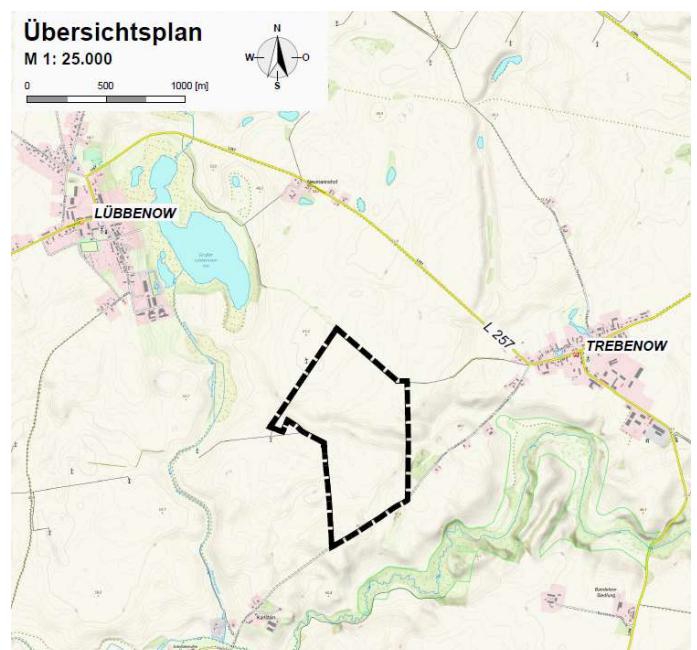
Bekanntmachung über die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Trebenow“

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 25.09.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Trebenow“ der Gemeinde Uckerland für ein Gebiet zwischen Trebenow, Lübbenow und Bandelow (Gemarkung Trebenow, Flur 2, Flurstücke 59, 77 und 93 sowie der Flur 3, Flurstücke 19, 20, 21, 22, 23, 24 und 25), und der Entwurf der Begründung mit den Anlagen, einschließlich dem Vorhaben- und Erschließungsplan, sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

Vom 27.10.2025 bis einschließlich zum 28.11.2025

auf der Homepage der Gemeinde Uckerland unter dem Link www.uckerland.de unter dem Menüpunkt „Bauleitplanung“ veröffentlicht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt:



Planungsziel ist die Errichtung eines Solarparks auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen, der der Gewinnung und Speicherung von regenerativen Energien dient. Dadurch soll in der Gemeinde die Erzeugung und Nutzung von regenerativen Energien planerisch ermöglicht werden.

Folgende umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus; die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus:

1. Umweltbericht mit Bilanzierung vom 22.08.2025
2. Artenschutzbeitrag vom 22.08.2025
3. Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) - Plan und Beschreibung - vom 20.08.2025
4. Landschaftsplan der Gemeinde Uckerland
5. die eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Trebenow“ aus den Beteiligungen der Gemeinden nach § 2 BauGB, den Behörden und Träger öffentlicher Belangen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Für die Umweltbelange wurden im Hinblick auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Trebenow“ für ein Gebiet zwischen Trebenow, Lübbenow und Bandelow (Gemarkung Trebenow, Flur 2, Flurstücke 59, 77 und 93 sowie der Flur 3, Flurstücke 19, 20, 21, 22, 23, 24 und 25) insbesondere die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft sowie auf das kulturelle Erbe und die sonstigen Sachgüter geprüft. Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen, die allgemein verfügbar sind bzw. im Rahmen des Bauleitplanverfahrens geäußert wurden:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen:
 - finden sich in den Stellungnahmen des Landesamtes für Umwelt, unter Punkt 4 und 5 der Begründung sowie unter Punkt 2, 4 und 5 des Umweltberichts.
 - Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Erholungsfunktion, Erschließung, Immissionen und Emissionen, Sichtbarkeit in der Landschaft sowie entsprechende Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen.
2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt:
 - Finden sich in der Stellungnahme des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände GbR, unter Punkt 2 der Begründung, unter Punkt 2, 4 und 5 des Umweltberichts und im Artenschutzbeitrag.
 - Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Arten, Biotope, nationale und internationale Schutzgebiete, Auswirkungen des Vorhabens auf Arten und Biotope und die entsprechenden Minderungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.
3. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft:
 - Finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Uckermark, des Landesamtes für Umwelt, unter Punkt 4, 5 und 6 der Begründung sowie unter Punkt 2, 4 und 5 des Umweltberichts.

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodenarten, Wasserhaushalt, Immissionen und Emissionen, klimatischen Bedingungen, Landschaftsbild, Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter und entsprechende Minderungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.
4. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:
 - Finden sich in der Stellungnahme des Landkreises Uckermark, des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, unter Punkt 6 der Begründung und unter Punkt 2 und 4 des Umweltberichts.
 - Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodendenkmalen und archäologischen Fundplätzen.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen zur Planung mit ihren Änderungen oder Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: Mailadresse.
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:
- per Post an: Gemeindeverwaltung der Gemeinde Uckerland in Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Trebenow“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Wirksamkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Trebenow“ nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
- Der Entwurf und die Begründung mit Anlagen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Uckerland in Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, durch Auslegung, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: www.uckerland.de unter dem Menüpunkt „Bauleitplanung“.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB sind darüber hinaus über das Planungsportal Brandenburg „DiPlanung“ unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt:

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mitveröffentlicht ist bzw. mit ausliegt.

Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung sind aufrufbar unter www.uckerland.de sowie unter www.blp.brandenburg.de.

Uckerland, den 01.10.2025.



Matthias Schilling
Bürgermeister



Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)* zur 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Windeignungsgebiet Bandelow – Lübbenow, Teil 1: Bandelow“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland hat in ihrer Sitzung am 22.05.2025 beschlossen, für die Fläche zwischen Bandelow, Steinfurth und Jagow bzw. beidseitig der Landesstraße L 258, die Aufstellung der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Windeignungsgebiet Bandelow – Lübbenow, Teil 1: Bandelow“ gemäß § 13 BauGB durchzuführen.

Ziel der Planung ist die bestmögliche Nutzung des rechtskräftig ausgewiesenen Vorranggebietes für die Errichtung von Windkraftanlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie. Dazu ist die Streichung der textlichen Festsetzung 2.1 zur „Höhe baulicher Nutzungen“ erforderlich, da Höhenbegrenzungen für Windenergieanlagen in Bebauungsplänen nach dem heute geltenden Planungsrecht nicht mehr im Einklang stehen mit aktuell geltenden § 2 des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023 vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 52) geändert worden ist). Auch werden die planerischen Voraussetzungen dafür gesetzt, dass die geplanten Windenergieanlagen sich innerhalb der festgesetzten Baugrenzen flexibler bewegen können.

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit wird der Öffentlichkeit in der Zeit

vom 27.10.2025 bis einschließlich zum 28.11.2025

die Gelegenheit gegeben, den Vorentwurf zur der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Windeignungsgebiet Bandelow – Lübbenow, Teil 1: Bandelow“ bestehend aus der Fläche zwischen Bandelow, Steinfurth und Jagow bzw. beidseitig der Landesstraße L 258, mit der Planzeichnung und der Begründung, in den Räumen des Sekretariats Zimmer Nr.25 der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Uckerland in Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, während folgender Zeiten:

Montag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr

einzu sehen.

Termine sind nach Vereinbarung auch außerhalb der Geschäftszeiten möglich.

Parallel dazu sind die Unterlagen einsehbar auf der Homepage der Gemeinde unter www.uckerland.de unter dem Menüpunkt „Bauleitplanung“.

Den Unterlagen können erste Aussagen zu den sich wesentlich unterscheidende Lösungen entnommen werden, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Äußerung und Erörterung hierzu schriftlich, elektronisch oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können per E-Mail an g.teske@stadtplanung-kompakt.de gesendet werden.

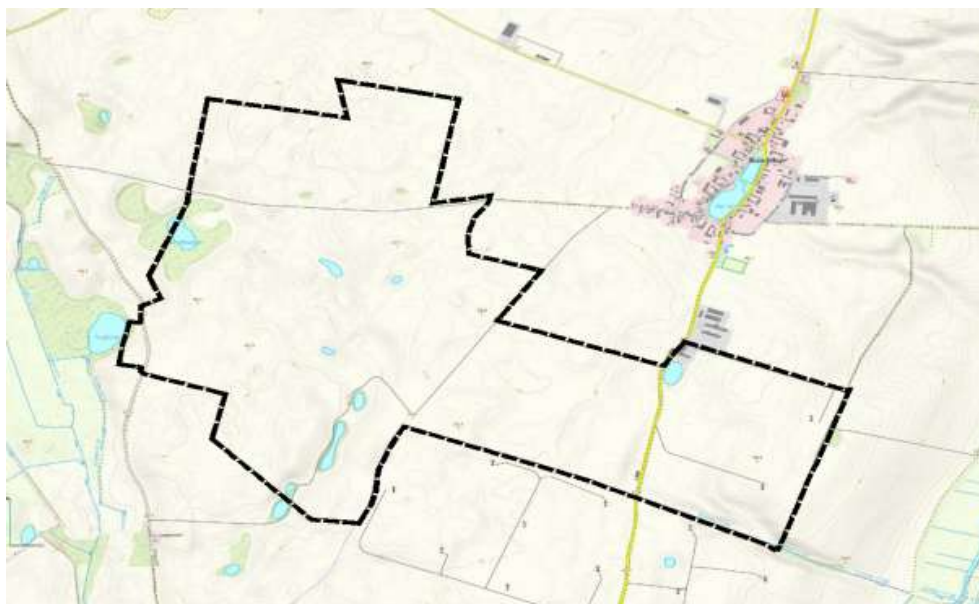
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung sind.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mitveröffentlicht ist bzw. mit ausliegt.

Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung sind aufrufbar unter www.uckerland.de sowie unter www.blp.brandenburg.de.

Der Plangeltungsbereich ist in der unten abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Übersichtsplan: Bebauungsplan „Solarpark Trebenow“



Uckerland, den 01.10.2025

Matthias Schilling
Bürgermeister



*Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist.

Neue Vorsitzende der Gemeindevertretung

Die Gemeinde Uckerland stellt Ihre neue Vorsitzende der Gemeindevertretung vor. Ilsa-Marie von Holtzendorff, geboren am 20. Februar 1958, wurde mit Wirkung vom 25.09.2025 zur Vorsitzenden der Gemeindevertretung Uckerland gewählt.

In ihrer neuen Rolle übernimmt Frau von Holtzendorff die Leitung der Sitzungen der Gemeindevertretung, sorgt für ordnungsgemäße Verfahrensabläufe und vertritt die Gemeinde nach außen.

In Ihren zwei vorherigen Amtszeiten (2014 - 2019 / 2019 – 2024) war Frau von Holtzendorff bereits als Vorsitzende der Gemeindevertretung Uckerland tätig.

Der Bürgermeister Matthias Schilling gratulierte der neuen Vorsitzenden und betonte die Wichtigkeit einer konstruktiven Zusammenarbeit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. „Mit Frau von Holtzendorff haben wir eine erfahrene und zuverlässige Führungskraft, die die Herausforderungen der kommenden Amtszeit engagiert angehen wird“, so der Bürgermeister.

Die Vorsitzende selbst äußerte sich zuversichtlich: „Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit der Gemeindevertretung und allen Fachbereichen, um gemeinsam an einer lebenswerten Zukunft für unsere Gemeinde zu arbeiten.“



Anja Czarnowske

- Ende Amtlicher Teil-

Impressum Amtlicher Teil

Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen:

Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow,
Hauptstraße 35, 17337 Uckerland,
Tel.: (03 97 45) 86 10, Fax: (03 97 45) 86 155
www.uckerland.de • E-Mail: gemeinde@uckerland.de
(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

Bezugsmöglichkeiten:

Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde achtmal im Jahr kostenlos an alle Haushalte verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 6,- € + Porto.

Herstellungsleitung und Redaktion:

Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

ISSN 1612-1511

Allgemeines

Willkommen in Uckerland

Am 10. September 2025 fand, nach schöner Tradition, die jährliche Babybegrüßung der Gemeinde Uckerland statt.



Auf unsere „neuen“ Uckerländer und Uckerländerinnen wartete ein kleines Begrüßungsprogramm vorgetragen von den Kindern der Kita Uckerlandspatzen unter der Leitung von Frau Zimmermann und Frau Andrey, ein gemeinsames Kaffeetrinken, tolle Präsente und viel Platz zum Spielen & Kennenlernen. Herr Schilling nutzte die Gelegenheit und gratulierte Frau Zimmermann nach der Aufführung der Uckerlandspatzen zu Ihrem 40jährigen Dienstjubiläum. Herzlichen Glückwunsch!



Für unsere Kleinen ging es weiter mit liebevollen Worten unserer Pastorin Frau Dorothea Büscheck. Auch in diesem Jahr ließ Sie es sich nicht nehmen, den Kindern und Familien eine glückliche und gesunde Zukunft zu wünschen. Ein kleines Engelchen ist fortan Wegbegleiter der Kinder.

Vom Netzwerk Gesunde Kinder waren Frau Boll und Frau Rehbein zu Gast. Sie haben die Patin/Netzwerk-mama Frau Hiller mitgebracht und den Familien Ihre Unterstützung angeboten. Auch kleine Geschenke hatten Sie im Gepäck, unter anderem einen Gutschein für einen Erste Hilfe Kurs am Kleinkind.



Für Fragen zum Netzwerk Gesunde Kinder wenden Sie sich gerne an das Sekretariat der Gemeindeverwaltung oder direkt an:

Deutsches Rotes Kreuz
Netzwerk Gesunde Kinder
Westuckermark/Prenzlau
Georg-Dreke-Ring 58 A
(Bürgerhaus)
17291 Prenzlau
Telefon: 03984 8346696



E-Mail:

dboll@kv-uckermark-west.drk.de

<http://www.NetzwerkGesundeKinder.de>

<http://www.facebook.com/Netzwerk-Gesunde-Kinder-Prenzlau>

Internet: <http://www.netzwerk-gesunde-kinder.de>

C. Queitzsch



Neue Hundehalterverordnung im Land Brandenburg

- Meldungspflicht, Kontrollen und Bußgelder -

Im vergangenen Jahr, am **01. Juli 2024**, ist die **neue Hundehalterverordnung** in Kraft getreten.

Die Gemeinde Uckerland informierte **alle Bürgerinnen und Bürger** über die neue Regelung zur Hundehalterverordnung (HundehV) im Land Brandenburg im **Amtsblatt** der **Ausgabe 07/2024** vom 08.08.2024 (Seite 3).

Aus der neuen Verordnung ergeben sich auch **neue Regelungen**, die **alle Hunde** betreffen.

Die wichtigsten Punkte im Überblick:

- **Meldungspflicht:**
Alle Hundebesitzerinnen und -besitzer sind verpflichtet, ihren **Hund verbindlich anzumelden**. Die Anmeldung ist im **Ordnungsamt** der Gemeinde Uckerland oder online über das Bürgerportal vorzunehmen.
- **Kennzeichnungspflicht:**
Auf der Anzeige muss die **Nummer des Microchip-Transponders** angegeben werden. Diese Kennzeichnungspflicht ist **ab einem Alter von acht Wochen** vorgeschrieben.
- **Zweck der Verordnung:**
Die Verbesserung der Hundehaltung, mehr Sicherheit in der Öffentlichkeit und bessere Nachverfolgung von Hundebissen und Ordnungswidrigkeiten.
- **Verstärkte Kontrollen:**
Im kommenden Jahr werden **verstärkte Kontrollen** in öffentlichen Bereichen und bei Hundebesitzern stattfinden. Belehrungen sowie schriftliche Hinweise können folgen.
- **Bußgelder:**
Bei Verstößen gegen die Meldepflicht oder andere Regelungen der Verordnung können Bußgelder verhängt werden. Die Höhe wird in der Verordnung festgelegt und kann je nach Verstoß variieren.

Was Sie jetzt tun sollten:

1. **Prüfen**, ob Ihr **Hund gemeldet** ist; ggf. umgehend anzeigen.
2. Informationen zur Anmeldung und das **erforderliche Dokument** einholen.
3. Sich über **weitere Regelungen** der Verordnung **informieren** (z. B. Hundekennzeichnung).

Bei Fragen können Sie sich an das Ordnungsamt der Gemeinde Uckerland unter der Telefonnummer **039745/86116** oder per E-Mail an **czarnowske@uckerland.de** wenden.

Gemeinde Uckerland
Ordnungsamt



Kinder- und Jugendarbeit

Kita „Uckerlandspatzen“ in Werbelow



Vollverpflegung startet bei den Uckerlandspatzen

Seit dem 1. September bekommen alle Kinder der Kita's, in Uckerland eine Vollverpflegung gestellt. Das bedeutet eine umfassende Versorgung mit Frühstück, Mittagessen und Vesper. Dadurch soll eine ausgewogene und bedarfsgerechte Ernährung sichergestellt werden. Ziel ist es, gesunde Ernährungsgewohnheiten zu fördern, die Entwicklung der Kinder zu unterstützen, sowie Eltern zu entlasten. Die Kinder nehmen die Vollverpflegung sehr gut an. Wir beziehen Sie mit in die Thematik ein und versuchen zu jeder Mahlzeit eine schöne Atmosphäre zu schaffen.

Die Erzieher der Kita Uckerlandspatzen



Wir besuchen eine Windkraftanlage

In der letzten Woche vor unserer Schließzeit planten wir wieder einen tollen Wandertag. Passend zu unserem diesjährigen Forscher-Thema „Mit Energie in die Zukunft“, bot Herr Weber von der Firma Enertrag uns an, eine Windkraftanlage in der Nähe zu besuchen. Alles war super organisiert. Die Kitakinder sowie die Ferien-Hortkinder und Erzieher waren startklar. Wir wanderten Richtung Milow durch Wiesen und Felder, was ein echtes Abenteuer war. Angekommen, startete Herr Weber mit seiner Vorstellung der Windkraftanlage und wir durften viele Fragen stellen, die sehr gut kindgerecht beantwortet und erklärt wurden. Das Highlight war die Besichtigung der riesigen Anlage. Die Kinder und Erzieher waren sehr beeindruckt und staunten nicht schlecht. Ein herzliches Dankeschön an Herrn Weber und die Firma Enertrag für dieses unvergessliche Erlebnis. Auch Herrn Krieser vom Speicher Nechlin möchten wir herzlich für die tolle Mittagsverpflegung vor Ort danken.

Die Erzieher der Kita Uckerlandspatzen

Ein neues Kitajahr bricht an...

Zu diesem Anlass, feierten wir wie jedes Jahr, die Übergänge der Kinder in die neue Kitagruppe. Alle Kinder sind immer sehr stolz, wenn sie wieder eine Gruppe aufsteigen. Dieses tolle Ereignis feierten wir mit Musik, Tanz und ein leckeres Eis durfte natürlich auch nicht fehlen. Zum Ende bekam jedes Kind noch eine Urkunde. Auf ein schönes ,neues Kitajahr bei den Uckerlandspatzen!

Die Erzieher der Kita Uckerlandspatzen



Kita „Regenbogen“ in Gneisenau



70 Jahre bunte Regenbogenwelt



Am 25 Juli 2025 um 14 Uhr hieß es in der Turnhalle in Gneisenau wir lassen die bunten Regenbogenbänder feierlich wehen. 1955 wurde die Kita in Lemmersdorf gegründet und 70 Jahre später gibt es sie immer noch. Sie hat hier und da ein paar Falten dennoch kann man immer noch der Glitzerspür vom letzten Bastelprojekt sehen.

Viele Eltern, Kinder, ehemalige Kita sowie Hortkinder, ehemalige Erzieherinnen und langjährige Sponsoren folgten unserer persönlichen Einladung. Das hat uns sehr gefreut und wir drückten unseren Dank in einem kleinen Programm als Zeit-

reise aus. Vom kleinen Teddy, dem Lied "Wenn zum Mutti früh zur Arbeit" geht bis aktuellen Repertoire war alles mit dabei. Wie bei jedem Jubiläum gab es Geschenke für jedes einzelne aktuelle Kind der Kita Regenbogen sowie auch für die komplette Einrichtung.

Wir danken allen die zum Gelingen dieses tollen Festes ob mit Anwesenheit oder finanzieller Unterstützung beigetragen haben.

Die Kinder und Erzieher der Kita Regenbogen Gneisenau



Zirkus Hein zu Besuch in der Kita Regenbogen



Grundschule Werbelow

Einschulung der neuen Erstklässler in unserer Gemeinde

Am ersten Samstag im September war es endlich so weit: Unsere Schule feierte die Einschulung der neuen Erstklässler! Insgesamt wurden 15 Kinder aus den umliegenden Dörfern unserer Gemeinde herzlich willkommen geheißen – darunter 9 Jungen und 6 Mädchen, die nun mit viel Vorfreude in das Abenteuer Schule gestartet sind. Zur feierlichen Einschulung begrüßte unser Bürgermeister Herr Schilling die neuen Erstklässler mit motivierenden Worten. Er vermittelte den Kindern, wie spannend und lehrreich die kommenden Jahre sein werden, und ermutigte sie, neugierig und offen für neue Erfahrungen zu sein. Unsere Schulleiterin Frau Kruppa stellte die neue erste Klasse vor: Die Kinder wurden in Flex A und Flex B eingeteilt und lernen ihre Lehrerinnen kennen. Alle Lehrer und Schüler freuen sich nun darauf, gemeinsam viele spannende Projekte und Aktivitäten zu erleben. Ein Höhepunkt der Feier war das unterhaltsame Programm, welches die Schülerinnen und Schüler der neuen 4. und 5. Klasse für die Erstklässler und deren Familien vorbereitet hatten. Mit tollen Darbietungen, humorvollen Sketchen und musikalischen Einlagen sorgten sie für eine fröhliche Atmosphäre, die Eltern und Großeltern begeistert. Nach dem Programm ging es für die neuen Schüler gemeinsam mit ihren Lehrerinnen in die Schule, wo sie ihren neuen Klassenraum entdeckten. Neugierig und begeistert erkundeten sie die neue Umgebung und machten die ersten Schritte in ein aufregendes Schuljahr. Wir freuen uns sehr, die neuen Erstklässler in unserer Schule willkommen zu heißen und sind gespannt auf viele schöne gemeinsame Jahre! Herzlich willkommen in unserer Schulgemeinschaft!

Die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule Uckerland



Ferieneindrücke im Hort Werbelow



Erntetag in unserer Schule – eine schöne Tradition

Seit vielen Jahren spendet die Firma Enertrag unseren Einschulungskindern kleine Obstbäumchen. Mittlerweile sind daraus kräftige Bäume geworden, die jedes Jahr reichlich Früchte tragen.

In diesem Herbst war es wieder soweit: Die vierte Klasse zog gemeinsam mit ihrer Lehrerin los, um die Ernte einzuholen. Mit viel Begeisterung wurden verschiedene Apfel- und Birnensorten gepflückt, genau unter die Lupe genommen – und natürlich auch gekostet. Die Kinder konnten Unterschiede in Geschmack, Farbe und Form entdecken und hatten große

Freude daran, „ihre“ Bäume einmal ganz bewusst wahrzunehmen.

Im Anschluss an die Ernte ließen die Schülerinnen und Schüler ihrer Kreativität freien Lauf: Im Kunstunterricht entstanden fantasievolle kleine Apfeligribsche, die nun das Klassenzimmer schmücken.

So verbindet sich eine liebgewonnene Tradition mit Naturerlebnis, Genuss und Kreativität – ein Tag, an den sich die Viertklässler sicher noch lange erinnern werden.

Silvana Friesecke



Aus den Ortsteilen

650 Jahrfeier in Lindhorst

Am 20. September feierten wir bei herrlichem Sonnenschein unser Jubiläum.

Die Einwohner und ehemalige Einwohner von Lindhorst sowie zahlreiche Gäste trafen sich am Gedenkstein.

Es wurde eine eingelassene Gedenktafel in dem vorhandenen Stein enthüllt, die von der Familie von Stülpnagel gesponsert wurde. Danke an die Familie Rütz, die für aufsteigende Luftballons sorgte. Die Feierlichkeiten wie Kaffeetafel mit Kulturprogramm durch die Tanzgruppe „Balance“ aus Strasburg konnte in der Scheune von Herrn Hölzel statt finden. Danke für die kostenlose Bereitstellung. Danke auch an Familie Masch für die Bereitstellung des Dixis. Die Kaffeetafel war riesig und lecker. Danke an alle fleißigen Kuchenbäcker. Danke auch an Frau Holz aus Trebenow, die uns eine Geburtstagstorte spendierte. Die Scheune war durch die Familie von Stülpnagel mit zahlreichen Plakaten und Bildern dekoriert. Sie schilderten die Vergangenheit und Gegenwart von Lindhorst. Ein Bildervortrag konnte während des ganzen Nachmittags verfolgt werden. Da gab es doch viele Gespräche, Erinnerungen und Nachfragen. Danke für diese so tolle Vorführung. Der Tag wurde auch zum Anlass genutzt Bürger die in den letzten Jahren mit Haupt-



wohnsitz nach Lindhorst gezogen sind, mit einem Gutschein vom Rosenhof Flemming, zu begrüßen.

Am Nachmittag konnten die Besucher nicht nur in der Scheune verweilen sondern auch einen Rundgang durch den Park und um Lindhorst machen. An dieser Stelle ein ganz großes Dankeschön an Klaus Zimmermann und Dieter Klein, die ständig dafür sorgen dass die Wege immer benutzbar sind. An bestimmten Stellen stehen Bänke, die von den Beiden renoviert wurden. Das Material stellte Matthias Masch zur Verfügung. Viele der Besucher machten einen Spaziergang und konnten im Park einen liebevoll gestalteten ehemaligen Spielplatz entdecken. Kindheitserinnerungen kamen auf. Dieser wurde durch die Familie Zimmermann gestaltet. Ines bastelte einen Lebensbaum wo die Besucher sich an den Blättern verewiegen konnten. Und nicht nur das, Ines schrieb ein Lied für und über die Bürger von Lindhorst.



So wie sie nun mal sind. Dieses Lied wurde dann in der Scheune mit allen gesungen. Ein ganz großes Dankeschön an Ines für die so tollen Ideen.

Es war ein tolles Fest, eine gelungene Veranstaltung. Danke nochmals an alle, die einfach „Machen“ und nicht lange „Fragen“

I. Wesener

6. Uckerländer Schmetterlingslauf

„Wenn man das Leben feiern will. Wenn man Erlebnisse nicht nur teilen, sondern gemeinsam machen und genießen möchte. Wenn der Weg das Ziel und das Ziel eine Herausforderung ist, der groß oder klein, uns Einiges abverlangt. Dann ist man richtig gewesen beim 6. Uckerländer Schmetterling! Dem über Stock und Stein- (Halb-) Halbmarathon. Zusammen gegen Einsamkeit, zusammen in Gemeinsamkeit, egal ob klein oder groß, jung oder alt, draußen in der schönen Natur. Wir hatten einen Sonntag mit blauem Himmel, Sonnenschein, vielen helfenden Menschen, neuen Bekanntschaften, Freude, Freunden, guter Musik, guter Energie und ohne Enttäuschungen. Was einmal aus der Not (2020 zwischen zwei Lockdowns) geboren wurde, etabliert sich so langsam zum Ganztags- Happening im September. Wenn's nach uns geht auch 2026 wieder. Vielleicht dann (noch) ein wenig besser organisiert, wobei alle den Charme unserer improvisierten Durchführung offenbar durchaus zu schätzen wissen. Wir möchten uns bei allen helfenden Händen, Köpfen und Füßen, die zum Gelingen erheblich beigetragen haben, aufs Herzlichste bedanken. Bei Daniela, die wieder unermüdlich Brötchen schmierte und uns kulinarisch versorgte, bei Rainer, der an den Versorgungspunkten heldenhaft ausharrte, um die nötigen Erfrischungen und Stärkungen bereitzuhalten, bis auch die letzten Teilnehmer passierten, bei Karl, der sich um die Technik kümmerte, bei der Band um Bruno Fidelis, die einmal Klänge ins Uckerland gewebt haben, die etwas abseits vom Schlager und Technorhythmus die Hörnerven kitzelte, bei allen Mitgliedern des LeuteHauses, die gekocht, die Zeit genommen, die Strecke markiert und die Werbetrommel rührten, die den Zielbereich zur Wohlfühl- Oase verwandelt haben. Diese Veranstaltung war Teil der Aktion "Aktiv gegen Einsamkeit in der Uckermark" und wurde gefördert von der Partnerschaft für Demokratie Uckermark im Rahmen des Bundespro-

gramms "Demokratie leben!" durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend."

Infos und Impressionen findet ihr auf:
<https://leutehaus-milowe-v-8.webnode.page>

Falk Brödner



Benefizkonzert in Nechlin

Am 29.07.25 fand bei uns in Nechlin das zweite Benefizkonzert des Heeresmusikkorps Neubrandenburg statt. Wie auch beim ersten Mal ein voller Erfolg. Die gespendete Summe kommt der Reparatur unserer Friedhofsmauer zu Gute. Ich hoffe wir sehen uns im nächsten Jahr wieder.

Nechliner Signale e.V., Sabine Krawzikowski



Ein Fest für alle Sinne: Heimatmarkt begeistert am 3. Oktober mit regionaler Vielfalt

Wismar, 3. Oktober 2025 – Strahlender Sonnenschein, herbstlich geschmückte Stände und ein Duft von Kasslerbrötchen, Kürbissuppe und Holzofenpizza lagen über dem Dorfteich – der diesjährige Heimatmarkt war ein voller Erfolg! Über 30 Händler boten auf dem liebevoll organisierten Markt ein buntes Potpourri aus kulinarischen Köstlichkeiten, handgemachten Produkten und regionalen Besonderheiten. Eröffnet wurde der Markt von Gerd Haupt, welcher die Händler vorstellte und mit unserer Vereinskuh Berta unterwegs war.



Ein besonderes Highlight war der Besuch der Wachtelzucht aus Eggesin, die mit ihren feinen Produkten ebenso neugierige Besucher anzog wie das Duroc-Schwein, das für höchste Fleischqualität steht. Beide bereicherten das Angebot mit echtem Landgenuss.



Aus dem eigenen Dorf präsentierte sich unter anderem Virginie Werner mit ihrer Marke „Mit Herz und Pfiff by Virginie“ – im Gepäck hatte sie Leckereien von Edelschmaus, Düfte und Dekoration von Partylite und Chogan, handgemachte Geschenkideen sowie tollen Schmuck von Luna/Pierre Lang.



Wunderschöne Gestecke, Kränze und Blumenarrangements gab es bei Fleur-Blumen & Mehr. Jeder Strauß von Cindy Richter aus Rossow ist mehr als nur eine Zusammenstellung von Blüten- er ist ein kleines Kunstwerk.

Gemeinsam für ein schönes Dorf: Subbotnik mit Herz und Hacke

Wenn viele Hände mit anpacken, wird Großes bewegt: Unter diesem Motto trafen sich am 27.09.2025 zahlreiche engagierte Dorfbewohner zum traditionellen Subbotnik – und verwandelten unseren Ort mit viel Fleiß, guter Laune und Schaufel in der Hand in ein herbstlich aufgeräumtes Schmuckstück.

Mit Heckenschere, Rechen und Müllsäcken bewaffnet ging es ans Werk: Hecken wurden geschnitten, Straßenränder gesäubert, Laub zusammengetragen und Ecken aufgeräumt, die sonst im Alltag gerne mal in Vergessenheit geraten. Besonders



schön: Alt und Jung, Neuzugezogene und Urgesteine – alle packten mit an.

Der gemeinsame Einsatz zeigte schnell Wirkung: Die Wege glänzten, der Dorfplatz strahlte in neuem Glanz, und so manches Areal konnte sich nach dem Subbotnik wieder richtig sehen lassen. Doch nicht nur optisch hat der Tag Spuren hinterlassen – auch im Gemeinschaftsgefühl. Denn was wäre ein erfolgreicher Arbeitseinsatz ohne einen gelungenen Ausklang? Zum Abschluss wartete eine deftige Erbsensuppe (von Peter gekocht) und frisch Gegrilltes auf alle Helferinnen und Helfer. In geselliger Runde wurde noch einmal angestoßen, gelacht und neue Ideen für kommende Aktionen gesammelt.



Ein großes Dankeschön an alle, die sich Zeit genommen und mit angepackt haben – ob mit Gartengeräten, Muskelkraft oder

einfach guter Stimmung. Der Subbotnik hat wieder einmal gezeigt: Wenn wir zusammenhalten, wird unser Dorf nicht nur sauberer, sondern auch stärker.

*Der Heimatverein und Ortsbeirat
Wismar - Hansfelde*



Feuerwehr

Ausflug der Jugendfeuerwehr nach Ueckermünde



Am 5. Juli startete die Jugendfeuerwehr Uckerland um 9 Uhr mit dem Bus nach Ueckermünde. Ziel war das Zentrum für Erlebnispädagogik und Umweltbildung, kurz ZERUM.

Der Tag begann für eine Gruppe der Jugendlichen mit der Zubereitung des Pizzateigs, schließlich ist Vorbereitung alles, wenn es zum Mittag die versprochene Pizza geben soll. Während der Teig ruhte erkundeten wir das Gelände, schöpften aus einer Vielzahl von zur Verfügung gestellten Spielmaterialien und zehrten aus den vorbereiteten Lunchpaketen.

Wenig später wurde fleißig Teig gerollt, mit Tomatensauce bestrichen und nach Lust und Laune belegt. Aufgeteilt in zwei Gruppen folgten durch die Mitarbeiter vorbereitete Spiele



und Übungen die den Teamgeist wie auch die Kommunikation stärkten.

Das Highlight des Tages war die Paddeltour auf der Uecker wo sich erneut zeigte wie wichtig es ist als Gruppe zusammen zu arbeiten. Durch das herrliche Wetter konnten wir die selbst gebackene Pizza dann unter freiem Himmel verkosten und alle waren wieder gestärkt.

Am Ende des Tages ließen sich alle noch ein Eis schmecken und schon ging es wieder zurück zur Schule.

Auch an dieser Stelle möchten wir uns nochmal beim Team des ZERUMs bedanken das und willkommen geheißen hat. Ebenso ein großes Dankeschön allen Sponsoren und Carmen Groth für die tolle Organisation.

Jugendwartin Johanna Mandelkow



Feuerwehr-Tag Uckerland 2025



Am 27.09.2025 um 14:00 Uhr startete der diesjährige Feuerwehr-Tag für Groß und Klein in Wilsickow. Nach dem Umzug durch das Dorf begannen die Wettkämpfe für die Jugendfeuerwehr. Wie immer gaben alle ihr Bestes in den Disziplinen Knotenbinden, Stafette und Löschangriff.

Folgende Plätze wurden belegt:

Knotenbinden:	Stafette:	Löschangriff:	Gesamtwertung:
1. Milow I	1. Milow I	1. Milow II	1. Platz: Milow I
2. Bandelow I	2. Bandelow I	2. Güterberg	2. Platz: Güterberg
3. Güterberg	3. Güterberg	3. Milow I	3. Platz: Bandelow I
4. Hetzdorf	4. Milow II	4. Bandelow I	4. Platz: Milow II
5. Milow II	5. Bandelow II	5. Hetzdorf	5. Platz: Hetzdorf
6. Bandelow II	6. Hetzdorf	6. Bandelow II	6. Platz: Bandelow II

Somit ging der Wanderpokal des Bürgermeisters an die Mannschaft der Jugendfeuerwehr Milow I. Nach der Siegerehrung der kleinen Kämpfer stellten sich bei Einbruch der Dunkelheit und somit mit Flutlicht fünf Mannschaften der aktiven Kameraden beim Löschangriff zum Duell.

Hier wurden folgende Plätze belegt:

1. Platz Güterberg
2. Platz Lübbenow/Trebenow/Bandelow
3. Platz Hetzdorf
4. Platz Wilsickow
5. Platz Nechlin

Als Überraschungsmannschaft trat noch die Gemeindewehrührung an, die leider nur den 6. Platz belegte. Vielen Dank für die musikalische Begleitung an Manuel Höppner, an den Caterer „Knaufi“ für die Essen- und Getränkeversorgung und an all die zahlreichen, fleißigen Helfer/innen für die großartige Unterstützung. Fazit: es war ein toller Tag!

Carmen Groth

Ehrenzeichen des Landes in Silber an Oberbrandinspektor Dirk Schmidt verliehen

„Brandenburgs Innenminister René Wilke hat 62 Bürgerinnen und Bürger mit den Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz und der Brandenburgischen Rettungsmedaille ausgezeichnet. Der Minister verlieh die Ehrenzeichen im Rahmen eines Festempfangs in Klaitow (Landkreis Potsdam-Mittelmark) an 57 Angehörige der Feuerwehren und der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes für besondere Leistungen.

38 Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren beziehungsweise der Berufsfeuerwehr erhielten als Anerkennung ihrer besonderen Leistungen im Brandschutz das Ehrenzeichen im Brandschutz in Silber am Bande.“ (Quelle: Pressemitteilung des Ministerium des Innern und für Kommunales 19.9.2025)

Dirk Schmidt, Gemeindeführer der Gemeinde Uckerland war einer dieser 38!

In Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr Uckerland und der Gemeindeverwaltung Uckerland wurde der Vorschlag hinter verschlossenen Türen vorbereitet und das Innenministerium folgte diesem, um die Auszeichnung vorzunehmen. Besonderer Dank gilt an dieser Stelle Kai Herrmann dem stellvertretendem Wehrführer für die exzellente Vorbereitung der Begründung.

Ein Ausschnitt aus dem Begründungsschreiben verdeutlicht die Verdienste unseres Wehrführers.

„Begründung zur Verleihung des Ehrenzeichens im Brandschutz in Silber am Bande“

Hiermit möchte ich als Bürgermeister der Gemeinde Uckerland und im Namen der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr die außergewöhnlichen Verdienste des Kameraden Oberbrandinspektor Dirk Schmidt würdigen und die Verleihung des Ehrenzeichens im Brandschutz in Silber am Bande empfehlen.

...

Als Ortswehrführer und später als Gemeindeführer übernahm Kamerad Schmidt verantwortungsvolle Führungsaufgaben und setzte sich intensiv für die Förderung und Weiterentwicklung der Feuerwehrstrukturen ein. Seit 2007 ist er als Gemeindeführer tätig und übt diese verantwortungsvolle Position nunmehr seit 18 Jahren ununterbrochen aus. In dieser Zeit hat er mit großem Einsatz und Fachwissen die Feuerwehr der Gemeinde Uckerland entscheidend geprägt und weiterentwickelt.

...



Anerkennung verdient auch sein Einsatz im Bereich des Katastrophenschutzes als Einsatzkraft der Brandschutzeinheit Uckermark. Kamerad Schmidt war aktiv beim Tragen der Sandsäcke zum Elbehochwasser dabei und führte in den vergangenen Jahren seine Gruppe bei Waldbrandeinsätzen.

...

Im Jahr 2008 wurde ihm das Abzeichen des Feuerwehrverbandes des Landkreises Uckermark in Gold verliehen – eine wohlverdiente Anerkennung seiner bis dahin erbrachte Leistungen.

...

Die kontinuierliche Hingabe, das vorbildliche Engagement und sein nachhaltiges Wirken im Feuerwehrwesen machen Kamerad Schmidt zu einer herausragenden Persönlichkeit.

...

Mit dieser Auszeichnung soll sein unermüdlicher Einsatz gewürdigt und als leuchtendes Beispiel für die nachfolgenden Generationen hervorgehoben werden.

Sport

2. Trainingslager der Junioren

Dank des unermüdlichen Engagements unserer Trainer und der großartigen Unterstützung der Familie Volker & Marlen Glasow aus Bandelow, war es uns auch in diesem Sommer möglich, ein saisonvorbereitendes Trainingslager mit unseren D-Junioren durchzuführen. Wie schon im letzten Jahr ging es wieder nach Gnewikow an den Ruppiner See. Dort folgten 3 Tage voller Schweiß, Training und harter Arbeit, aber auch jeder Menge Spaß und Freude. Bestens vorbereitet und motiviert starten wir in diesem Jahr mit zwei D-Mannschaften und einer F-Jugend in die neue Saison. Dafür sind Kinder zwischen 6 und 12 Jahren mit Spaß am Fußball jederzeit willkommen und können sich gern mal zum Probetraining anmelden. Wir bedanken uns bei der Gemeinde Uckerland für die Bereitstellung des Busses. Weiterhin geht ein Riesendankeschön an die Familie

Volker & Marlen Glasow aus Bandelow für ihr Sponsoring und den Support unserer Junioren.

Jugendkoordinator Ronny Dobranz





100 Jahre SV 1926 Lübbenow

AUFRUF

Im nächsten Jahr feiert unser Sportverein seinen 100. Geburtstag. Um diesen Tag ganz besonders und für alle unvergesslich werden zu lassen, bitten wir um Ihre Mithilfe. Wir wollen alle ehemaligen Spieler und Mitglieder des SV 1926 Lübbenow e.V. auffordern sich bei uns zu melden, um ihre Erinnerungen zu teilen und an den Feierlichkeiten im Juni 2026 teilzunehmen. Es wird die Möglichkeit geben, alte Kameraden zu treffen, Geschichten zu erzählen und sich über gemeinsame Erlebnisse auszutauschen.

Sebastian Linke, Telefon: 01511 7562862

Pflege vor Ort



„PFLEGE VOR ORT“

Termine nach Vereinbarung!
 Büro „Pflege vor Ort“
 Gemeinde Uckerland
 Hauptstraße 35,
 Telefonnummer: 01703184702
 Email: pvo@lafp-prenzlau.de

IhrPvO-Team
 U.Mittelstädt & E.Gorns

Veranstaltungen



Halloween Streetparty

31.10.25
 ab 17Uhr
 vor dem
 alten Neubau
 in Lübbenow



EINLADUNG ZUM

Adventsmarkt IN GNEISENAU

NOVEMBER 2025
29 AB 14 UHR IN DER TURNHALLE
 GNEISENAU

15:00 Uhr weihnachtliche Instrumentalmusik mit Geige und Trompete
 16:00 Uhr gemeinsames Singen mit Peter Zander

Freue dich auf einen gemütlichen Nachmittag mit der Familie. Die Kinder können basteln und malen. Wer möchte, kann Kränze binden oder Gestecke herstellen (bitte Behälter und Deko mitbringen).

Für das leibliche Wohl sorgt die IG Dorfleben Hetzdorf und die freiwillige Feuerwehr Hetzdorf!

WeihnachtsMARKT 2025

DEZEMBER 06 13 - 20 UHR

• IN WILSICKOW •

13:30 UHR OFFIZIELLE ERÖFFNUNG
14:00 UHR SINGEGRUPPE WOLFSHAGEN-KIRCHE WILSICKOW
**15:00 UHR KAFFEE & KUCHEN MIT LIVE-MUSIK-
GÄSTEHAUSSAAL**
**16:00 UHR ORGELKONZERT-KIRCHE WILSICKOW & LESUNG
PASTORIN DOROTHEA BÜSCHECK**
17:00 UHR VORLESEZEIT MIT DEM BÜRGERMEISTER
18:00 UHR DER WEIHNACHTSMANN KOMMT!

FREUEN SIE SICH AUF:

PFLEGEPRODUKTE & PARFUM, GESTECKE & DEKORATION,
HANDEGEMACHTES & GESCHENKARTIKEL, PRALINEN, STRICK- &
HAKELWAREN, TÖPFERWARE, SELBSTGEMACHTES AUS HOLZ,
HONIG, KREATIVSTATION FÜR KINDER U.V.M.

ZUM WEIHNACHTLICHEN SCHLEMMEN GIBT ES

DEFTIGES AUS DER GULASCHKANONE, POMMES-BURGER & PILZPFANNE,
BRATWURST VOM GRILL, KAFFEE & KUCHEN, WAFFELN,
GLÜHWEIN, SÜSSIGKEITEN & GEBÄCK

Gottesdienste

Ev. Kirchengemeinde Hetzdorf

Regionaler Gottesdienst am 31.10. in Strasburg 9.30 Uhr
Pfarrhaus mit Einführung der neuen Mitarbeiterin Frau
Mittwoch

Sonntag, 2. November 9.30 Uhr Lübbenow
 Sonntag, 9. November 9.30 Uhr Hetzdorf
 mit Erinnerung und Gedenken an die Reichspogromnacht und
 an die jüdische Familie Jacoby

Sonntag, 23. November 9.30 Uhr Trebenow
 mit Gedenken an die Verstorbenen im vergehenden Jahr

Sonntag, 1. Dezember 9.30 Uhr Milow Erster Advent
 Sonntag, 7. Dezember 9.30 Uhr Hetzdorf Zweiter Advent
 Sonntag, 20. Dezember 9.30 Uhr Lübbenow Dritter Advent

Nachmittagskreise im Dezember:

11. Dezember 14.30 Uhr Hetzdorf
 12. Dezember 14.30 Uhr Lübbenow

Kinderkirche montags 15 Uhr im Pfarrhaus Hetzdorf

Bitte beachten Sie auch unsere Aushänge, Änderungen sind
 möglich und gewollt.

Freundliche Grüße
Dorothea Büscheck

Pastorin der Kirchengemeinde Hetzdorf
Hetzdorf 16, 17337 Uckerland, Telefon: 03 97 45 - 86 98 90
Gemeindebüro: 03 97 45 - 20 256, Email: hetzdorf@pek.de
mobil: 0172-90 71 483

Ev. Kirchengemeinde St. Marien Strasburg

22.11.2025	18.00 Uhr	Abendandacht
24.12.2025	14.00 Uhr	Christvesper, Kirche Blumen- hagen m. Krippenspiel
24.12.2025	16.00 Uhr	Christvesper, Kirche Wismar

Pfarramt
17335 Strasburg
Pfarrstraße 22
Tel. 20258
Pfr. Stefan Voß
e-mail: strasburg-buero@pek.de
strasburg@pek.de

Amtsblatt Uckerland

Ausgabe 11-12/2025

Redaktionsschluss:

28. November 2025

Erscheinungstermin:

18. Dezember 2025

Änderungen vorbehalten!



Bürgermeistersprechstunde:

02.12.2025

Anmeldungen per Telefon
 oder E-Mail: 039745/861-0 oder
 gemeinde@uckerland.de

Impressum Nichtamtlicher Teil

Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin,
 Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

Bezugsmöglichkeiten:

- Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Bezugsbedingungen:

Der Bezug des Amtsblattes ist für Einwohner der Gemeinde Uckerland kostenfrei.
 Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde kostenlos verteilt.
 Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 6,- € + Porto.

Herstellungsleitung und Redaktion:

V.i.S.d.P. und Redaktion: Gemeinde Uckerland Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow,
 Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

ISSN 1612-1511

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil im Sinne der Presse:

Gemeinde Uckerland Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland
 www.uckerland.de • E-Mail: gemeinde@uckerland.de
 (Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

Anzeigen: PIPIPA Designwerkstatt, Arite Nowak, Feldstraße 16, 17335 Strasburg (Um.),
 Tel. 0172/3060122, Mail: pipipa.designwerkstatt@web.de

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigen-
 tum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedin-
 gungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF
 Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise.
 Die Verantwortung für den Inhalt der Anzeigen und Beilagen liegt bei den Inserenten.

Die Vervielfältigung, auch von Auszügen, bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.
 Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung.

Ginas Hundesalon

Gina Sauerberg

Vereinbaren Sie gleich einen
Termin unter Tel. **0176 55 11 26 91**
Gehren 62 • OT Gehren Ausbau
17335 Strasburg



Veranstaltungen in Ihrer Region



10

Jahre



Physiotherapie JENNY VIERGUTZ

Wir laden ein zum
„Tag der offenen Tür“

am: 30.10.2025 • **von:** 10 – 16 Uhr
wo: Physiotherapie JENNY VIERGUTZ
Ernst-Thälmann-Str. 29 • 17335 Strasburg
Tel.: 039753 255356



FRANK SCHÖBEL

ZUR WEIHNACHTSZEIT

06.12.2025 PRENZLAU
UCKERSEEHALLE

TICKETS AN ALLEN BEKANNTEN VORVERKAUFSSTELLEN UND EVENTIM.DE

Krankenfahrten * Roll-, Tragestuhl- & Liegendfahrten
* Dialyse- & Rehafahrten * Bestrahlung- & Chemofahrten



FAHRSERVICE

Danny Vollbrecht

☎ **0152/06237980**
@ fahrservice-prenzlau@gmx.de
🌐 www.fahrservice-vollbrecht.de

Einladung zur Verkostung in der Brunnen-Apotheke

Am
Dienstag,
den **4.11.2025**,
laden wir Sie herzlich während
der Öffnungszeiten in die
Brunnen-Apotheke Strasburg ein!

über

75

Elemente für Ihren Körper

Entdecken Sie bei uns
die Kraft der Natur in
konzentrierter Form –
mit der **OneEssenz**.




14 kg Obst und Gemüse* stecken in nur
einer Flasche! Die sorgfältig ausgewogene
Zusammensetzung versorgt Sie mit allen
wichtigen Vitaminen und Mineralstoffen,
die Ihr Körper täglich braucht.

Probieren Sie selbst, wie gut
natürliche Vitalität schmecken kann
– wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Gut versorgt an jedem Tag mit 15 ml.
One Essence 75 Elements enthält über 30 Kräuter und
Früchte, mehr als 20 Obst- und Gemüsesorten, 10 Vita-
mine, 9 Mineralstoffe einschließlich Spurenelemente
sowie weitere natürliche Extrakte. Polyphenole sorgen
für eine herbe Bitternote runden die komplexe Rezeptur
ab.* Vitamin C, D und Zink unterstützen das Immunsys-
tem. Vitamin E und Zink tragen dazu bei, die Zellen vor
oxidativem Stress zu schützen. Niacin und Vitamin B6
tragen zu einem normalen Energiestoffwechsel und zur
Verringerung von Müdigkeit und Erschöpfung bei. Bi-
otin, Niacin und Vitamin B12 tragen zu einer normalen

psychischen Funktion bei. Vita-
min B6 und B12 tragen zur nor-
malen Bildung roter Blutkörper-
chen bei. Eisen trägt zur normalen
Bildung von roten Blutkörperchen
und Hämoglobin bei. Eine ge-
sunde Lebensweise und eine aus-
gewogene, abwechslungsreiche
Ernährung sind wichtig für die Ge-
sundheit. (www.oneessence.de)



Ihr Team der Brunnen-Apotheke
für Ihre Gesundheit – mit Herz und Natur
Markt 20b • 17335 Strasburg • Telefon: 039753-28280



Weihnachts- Event

mit Herz & Pfiff
by Virginie

WISMAR 13D IN 17337 UCKERLAND

November 29 2025

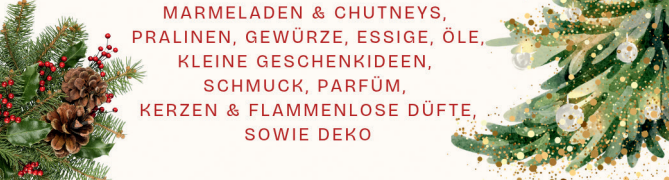
von 14.00 - 18.00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist wie immer,
gegen einen kleinen Obolus, gesorgt.

UM 16.00 UHR KOMMT DER
WEIHNACHTSTRAKTOR MIT
WEIHNACHTSKLEINIGKEITEN
FÜR DIE KINDER



WEIHNACHTLICHE LIKÖRE,
MARMELADEN & CHUTNEYS,
PRALINEN, GEWÜRZE, ESSIGE, ÖLE,
KLEINE GESCHENKIDEEN,
SCHMUCK, PARFÜM,
KERZEN & FLAMMENLOSE DÜFTE,
SOWIE DEKO





Jeder Mensch ist einzigartig ...
... so sollte auch der Abschied sein.

Jederzeit für Sie erreichbar!

0173 48 23 229
Dorfstraße 13, Rollwitz/Pasewalk
03976 - 436 87 84
Küstergang 1, Torgelow



FOCKE
BESTATTUNGSHAUS
bestattungshaus-focke.de



ROTH
BESTATTUNGEN
Inh. Diane Kellner

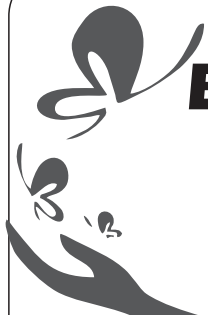
Wenn die Sonne des Lebens untergeht, dann leuchten die Sterne der Erinnerung.
Rund um die Uhr für Sie da!

Berliner Straße 34
16303 Schwedt/Oder
03332 510291

Neustädter Damm 76
17291 Prenzlau
03984 800873

Zentral-Ruf
039861 472

www.roth-bestattungen.de



seit 1996

Bestattungen Lehmann
„würdevoll und einfühlsam“

☎²⁴ (03963) **21 28 10**

Burgtorstraße 16 · 17348 Woldegk
Friedhofstraße 3 · 17291 Prenzlau

BESTATTUNGSHAUS **SALOMON**



- Bestattungen aller Art
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- Erledigung aller Formalitäten
- Aufgabe Todesanzeigen und Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Trauerfeiern auch in eigenen Räumlichkeiten
- Grabbpflege
- Wohnungsaufösungen
- Trauerbegleitung und Nachsorge

Erreichbar Tag & Nacht
Tel. 039754 20252
Tel. 03973 202616

TRAUERANZEIGEN

Sie möchten

eine **Traueranzeige** im **Amtsblatt Uckerland** veröffentlichen lassen?
Dies ist bereits ab 35,- € möglich.
Ich berate Sie gern.

ANZEIGENANNAHME

PIPIPA
Pixel, Pinsel und Papier

Designwerkstatt Arite Nowak
Feldstr. 16 • 17335 Strasburg
Tel.: 0172-30 60 122
Mail: pipipa.designwerkstatt@web.de



Sprüche / Gedichte / Zitate u. ä.
für Ihre **Trauer-Anzeige**
(Beispieltexte können angefordert werden.
Kontakt siehe links/rechts)

*Menschen, die man liebt,
sind wie Sterne,
Sie können funkeln und leuchten
noch lange nach ihrem Erlöschen.
„Mich lässt der Gedanke an den Tod
in völliger Ruhe.
Ist es doch so, wie mit der Sonne,
wir sehen sie am Horizont untergehen,
aber wir wissen,
dass sie „drüben“ weiterscheint.“
(J. W. Goethe)*



BERATUNG zu Inseraten
RUND UM DEN STERBEFALL
bieten auch oft die regionalen Bestattungshäuser an. Fragen Sie bei dem Unternehmen Ihrer Wahl nach oder fordern Sie unverbindlich einige Musteranzeigen mit Ihrem gewünschten Motiv an. Dies ist per Mail oder WhatsApp möglich unter:
pipipa.designwerkstatt@web.de
(Frau Nowak) oder auch telefonisch per Funk oder SMS:
0172 / 30 60 122

Enten und Gänse frisch vom Hof
jetzt vorbestellen!



Gut Ravensmühle
Ökologischer Landbau
Ravensmühle 9 • 17335 Strasburg

0176 78 41 95 30

Hofladen geöffnet Donnerstag, Freitag, Samstag

- Krankenfahrten für alle Kassen
- Kleinbus bis 8 Personen
- Flughafentransfer



Rufen Sie an - Tag und Nacht!

TAXI
RAUPACH

Siegfried Raupach
An der Baumschule 2
17291 Prenzlau

(0 39 84)

63 65

seit 1991

Freitag Immobilien

Seeweg 1 • 17291 Prenzlau

ivd

Tel.: 03984 26 83 • Fax: 80 80 20 • Mobil: 0152 042 10 822
Mail: freitag-immobilien@t-online.de • Internet: www.freitag-immo.de

Unsere Leistungen im Überblick:

Immobilien-Vermittlung

- Ein- und Mehrfamilienhäuser
- Bauernhäuser/Resthöfe
- Landwirtschaftliche Flächen
- Baugrundstücke
- Gewerbegrundstücke
- Eigentumswohnungen

Sonstige Dienstleistungen rund um Ihre Immobilie

Wir vermitteln für Sie:
• Baufinanzierungen und Versicherungen

Wir erstellen für Sie:
• Mieten und Pachten

Wir verwalten für Sie Mehrfamilienhäuser und Eigentumswohnanlagen.



Das nächste Amtsblatt
UCKERLAND
erscheint am 18.12.2025.

Anzeigenschluss
ist am Freitag:
05.12.2025.

Streamen. Surfen. Spaß haben.

Mit tio ins moderne Glasfasernetz

Surfen
mit 250 Mbit/s

ab **36€**^{*}
Monat

Internet-TV mit
tio ENTERTAIN

ab **9€**
Monat

tio+PLUS

Jetzt mindestens
zwei Produkte kombinieren
und monatlich

3€

Preisvorteil sichern



VERFÜGBARKEIT TESTEN
www.glasfaser-sws.de

Eine Marke der
**STADTWERKE
SCHWEDT** GmbH

tio

* Voraussetzung für ein Glasfaserprodukt: Glasfaser-Hausanschluss; Wohnort im Verfügbarkeitsbereich Preise: inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19 Prozent Vertrag: Mindestvertragslaufzeit 24 Monate, Kündigungsfrist monatlich, taggenau Einmaliges Bereitstellungsentgelt: 50 € statt 99 € im Aktionszeitraum bis 31.01.2026 Premium Plus-Router: Fritz!Box 5590/5690 für 8 €/Monat zur Miete oder 250 € zum Kauf, Versandkosten 7 € Telefon und Optionen: Festnetz-Flat, ausgenommen sind Auslands-, Sonder- und Servicenummern, Online- und Mehrwertdienste, 1 Sprachkanal inklusive 2 Rufnummern, weitere Rufnummern 4 €/Monat, je Vertrag sind bis zu 4 E-Mail Adressen inkl. 2GB Speichervolumen frei verfügbar Internet: Datenvolumen unbegrenzt, Download- und Uploadgeschwindigkeit symmetrisch Zahlungsart und Rechnungsform: SEPA Lastschrift oder Überweisung, Papier-Rechnung inkl. Bonus: Internet-TV-Kunden (ab tio ENTERTAIN L) erhalten bei Abschluss eines tio-Internetproduktes mit mindestens 400 Mbit/s einen dauerhaften tio PLUS-Bonus von 3 €/Monat, Bonus entfällt bei fehlender Voraussetzung AGB, Leistungsbeschreibung, Produktinformationsblätter, Preisliste und Tarifoptionen unter www.stadtwerke-schwedt.de

FAHRSERVICE

**Mietwagen - Krankenförderung
Liegendbeförderung+Tragestuhl+Rollstuhl
Beförderung von Dialysepatienten
Personenbeförderung bis 32 Personen**

Remondo Rösche
Kastanienweg 25
17335 Strasburg/Um.

Mobil: 0175 / 206 31 41
Mobil: 0170 / 730 34 54
Tel.: (039753) 20 400
Tel.: (03973) 231 798



**KAMINHOLZ
RAUSCH**

www.kaminholz-rausch.de

Wir liefern Ihnen zuverlässig,
kompetent und persönlich
Brennholz aus heimischen Wäldern.
Auch an alle Kunden des Jobcenters
liefern wir prompt, freundlich und fair.

Christian Rausch

Trebenow 52, 17337 Uckerland
Telefon: 0157 514 696 41

**FAHR- UND
TRANSPORTSERVICE**

C. Waßmund

Bündigershof 13
17291 Prenzlau

0151•594 92 419

Fahrservice

- Kranken- und Dialysefahrten
- Roll-, Tragestuhl- und Liegendfahrten
- Chemo- und Bestrahlungsfahrten
- Privatfahrten bis 8 Personen
- Flughafentransfer

Transportservice

- Kleintransporte
- Haushaltsauflösungen



**Hans Müller
RECHTSANWALT**

**Interessenschwerpunkte
Arbeitsrecht • Verkehrsrecht**

Marktberg 12 | 17291 Prenzlau
Tel.: 03984 | 71229

**DAS NÄCHSTE
Amtsblatt
UCKERLAND
ist die beliebte
Weihnachts-
AUSGABE!**



**DENKEN SIE
rechtzeitig
an Ihre Grüße
ZUM FEST
an alle, denen Sie
danken oder die Sie
erfreuen möchten!**

DER NEUE
OPEL
FRONTERA



Darstellung zeigt Opel Frontera Electric mit Sonderausstattung.
Kombinierte Werte gem. WLTP: Energieverbrauch 18,2-18,5 kWh/100 km; CO₂-Emission 0 g/km; CO₂-Klasse: A
Beispielfoto der Baureihe. Ausstattungsmerkmale nicht Bestandteil des Angebots

DER NEUE OPEL FRONTERA

BEREIT FÜR IHRE TÄGLICHEN ABENTEUER

Der neue Opel Frontera ist da – und bereit, Ihren Alltag neu zu definieren.

Ob als effizienter Hybrid oder vollelektrisch mit bis zu 305 km Reichweite (gem. WLTP*): Der Frontera verbindet modernes Design mit durchdachter Funktionalität.

Intelli-Sitze (optional) sorgen für extra Komfort, clevere Ablagen halten Ihre Essentials stets griffbereit. Mit bis zu 1.600 Litern Kofferraumvolumen und optional sieben Sitzen ist er der ideale Begleiter – für Stadtfahrten, Familienausflüge oder spontane Abenteuer.

Erleben Sie den neuen Frontera live bei einer Probefahrt – wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kraftstoffverbrauch Frontera: 5,2–5,3 l/100 km; CO₂-Emission: 118–120 g/km; CO₂-Klasse: D.
Energieverbrauch Frontera Electric: 18,2–18,5 kWh/100 km; CO₂-Emission: 0 g/km; CO₂-Klasse: A.

UNSER LEASINGANGEBOT

für den Opel Frontera Edition, Hybrid 48V, 1.2 Direct Injection Turbo, Systemleistung 81 kW (110 PS), eDCT-6, Betriebsart: Hybrid

MONATSRATE

229,- €

Kilometerleasing-Angebot: Leasingsonderzahlung: 0,- €, Gesamtbetrag: 10.992,- €, Laufzeit(Monate)/Anzahl der Raten: 36, Anschaffungspreis: 23.900,- €, Laufleistung (km/Jahr): 10.000. Überführungskosten: 950,- € sind separat an Autohaus Huth GmbH zu entrichten.

Ein Kilometerleasingangebot für Privatkunden (Bonität vorausgesetzt) der Stellantis Bank SA Niederlassung Deutschland, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg, für die Autohaus Huth GmbH als ungebundener Vermittler tätig ist. Alle Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer. Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus einer ggf. vereinbarten Leasingsonderzahlung sowie der Summe der monatlichen Leasingraten. Nach Vertragsende werden Mehr- und Minderkilometer (Freigrenze jeweils 2.500 km) sowie ggf. vorhandene Schäden abgerechnet.

Kombinierte Werte gem. WLTP*: Kraftstoffverbrauch 5,3 l/100 km; CO₂-Emission 120 g/km; CO₂-Klasse: D*

* Die Werte eines Fahrzeugs hängen nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch das Fahrzeug ab, sondern werden auch vom Fahrverhalten und anderen nichttechnischen Faktoren beeinflusst. Gewichtete Werte sind Mittelwerte für Kraftstoff- und Stromverbrauch von extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen bei durchschnittlichem Nutzungsprofil und täglichem Laden der Batterie. Die tatsächliche Reichweite kann unter Alltagsbedingungen abweichen und ist von verschiedenen Faktoren abhängig, insbesondere von persönlicher Fahrweise, Streckenbeschaffenheit, Außentemperatur, Nutzung von Heizung und Klimaanlage sowie thermischer Vorkonditionierung.

Autohaus Huth GmbH



Autohaus Huth GmbH
Ernst-Thälmann-Str. 1, 17335 Strasburg
Tel.: 039753-2880, verkauf1@opel-huth.de
www.opel-huth-strasburg.de